

Integrationskonzept für den Rhein-Erft-Kreis



www.rhein-erft-kreis.de

Stand: November 2014

Gefördert vom:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1	Vorworte und Einführung	5
1.1	Vorwort von Landrat Michael Kreuzberg	5
1.2	Vorwort von Schulrätin Claudia Haushälter-Kettner	7
2	Integration als kommunale Herausforderung – Leitlinien kommunaler Integrationsarbeit des Rhein-Erft-Kreises	9
3	Begriffsklärungen – „Integration“ und „Migrationshintergrund“	13
3.1	Anspruch, Wert und Anwendungsbereich dieses Integrationskonzepts	13
3.2	Die Dimensionen von Integration	15
3.3	Die Ziele des Kreisintegrationskonzepts und des Kommunalen Integrationszentrums	16
4	Ausgangslage und Rahmenbedingungen	17
4.1	Bevölkerungsstatistik	17
4.2	Bildungsstatistik	20
4.3	Arbeit und Beruf	22
5	Kommunale Handlungsfelder im Rhein-Erft-Kreis	25
5.1	Vorbemerkungen: Methodisches Vorgehen – Kreisweite Beteiligung der Akteure	25
5.2	Handlungsfeld 1: Integration durch Bildung	26
5.3	Handlungsfeld 2: Integration durch Arbeit – Übergang Schule-Beruf und die Arbeitgeber	28
5.4	Handlungsfeld 3: Integration durch Interkulturelle Öffnung von öffentlichen Regeleinrichtungen	29
5.5	Handlungsfeld 4: Integration und Gesundheitswesen	32
5.6	Handlungsfeld 5: Integration durch gesellschaftliche Teilhabe	33
5.6.1	Integration durch Sport	33
5.6.2	Integration durch gesellschaftliches Engagement und persönliche Teilhabe	34
6	Strukturen und Netzwerke der Integrationsarbeit	36
7	Berichterstattung und Controlling	39
7.1	Ziele	39
7.2	Untergeordnete Ziele	39
7.3	Maßnahmen/Aktivitäten	40
8	Schlussbemerkung	41

Literaturverzeichnis	43
Abbildungsverzeichnis	45
Anlagen	47
<i>Anlage 1</i>	49
<i>Anlage 2</i>	53
<i>Anlage 3</i>	57
<i>Anlage 4</i>	61
<i>Anlage 5.1</i>	67
<i>Anlage 5.2</i>	71
<i>Anlage 5.3</i>	75

Integrationskonzept für den Rhein-Erft-Kreis

1 Vorworte und Einführung

1.1 Vorwort von Landrat Michael Kreuzberg

Bereits heute hat jeder fünfte Einwohner des Rhein-Erft-Kreises einen Migrationshintergrund.¹ Diese Tendenz wird angesichts des demographischen Wandels noch weiter steigern. Wir erleben in diesen Tagen, dass Deutschland und insbesondere seine wirtschaftlich starken Landesteile – so auch der Rhein-Erft-Kreis – eine große Anziehungskraft ausüben.

Die Zuwanderung aus den europäischen Nachbarländern, aber auch aus den außereuropäischen Krisenregionen der Welt, nimmt zu. Alleine im Jahr 2013 haben sich im Rhein-Erft-Kreis über 3.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit niedergelassen, die weniger als ein Jahr in Deutschland waren. Auf der anderen Seite leben 60% der ausländischen Staatsbürger an Rhein und Erft (ca. 21.000) seit mindestens 10 Jahren in Deutschland.²

Diese Zahlen geben einen Eindruck davon, dass die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, gemessen an ihren Herkunftsländern, ihren Sprachkenntnissen und ihren sozio-ökonomischen Lebensbedingungen sehr heterogen ist. Es steht jedoch fest, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft sind und sie alle Gebiete unseres täglichen Lebens bereichern.

Nicht alle Migrantinnen und Migranten bedürfen einer besonderen Betreuung oder Hilfe. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Zuwanderungsgeschichte leben inzwischen in der dritten oder vierten Generation in Deutschland. Sie haben Familien gegründet und hier ihre Heimat gefunden.

In manchen Lebenssituationen – und insbesondere bei neu zugewanderten Menschen – ist es jedoch notwendig, dass eine solidarische Gemeinschaft ihren neuen Mitgliedern aktiv dabei hilft, sich zurechtzufinden. Integration ist in diesem Sinne sowohl Ziel als auch Prozess. Sie setzt auf Seiten der Aufnahmegesellschaft und auch bei den Zugewanderten Veränderungsbereitschaft und Akzeptanz voraus. Deshalb ist Integration ein wechselseitiger Vorgang, der alle Menschen betrifft.

Das hier vorliegende Integrationskonzept für den Rhein-Erft-Kreis ist ein klares Bekenntnis für eine aufgeklärte und tolerante Gesellschaft. Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe aller hier lebenden Menschen auf allen gesellschaftlichen Feldern war auch bisher schon ein Prinzip der Arbeit der Kreisverwaltung. Mit dem hier vorliegenden Integrationskonzept wird diese Aufgabe jedoch zu einer ausdrücklichen Selbstverpflichtung des Wirkens des Rhein-Erft-Kreises. Integrationsarbeit wird als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe anerkannt und in Zukunft auch in der Kreisverwaltung als sol-

1 MAIS NRW: Integrationsprofil Rhein-Erft-Kreis; Düsseldorf, 2013; S. 2.

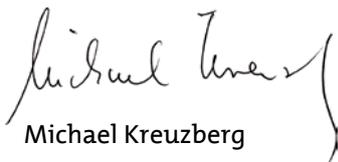
2 vgl. Ausländerzentralregister des BAMF; Jahresstatistik 2013 für den Rhein-Erft-Kreis. (Ausgenommen sind die Zahlen der Städte Bergheim und Kerpen, die eigene Ausländerbehörden unterhalten).

che umgesetzt. Das Konzept liefert einerseits transparente Leitlinien und andererseits konkrete Bausteine zur Erreichung einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Gleichzeitig ist es nicht Startpunkt der systematischen Integrationsarbeit des Kreises, sondern bereits ein erster Meilenstein.

Der erste Schritt war die Gründung des Kommunalen Integrationszentrums im September 2013. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser zentralen Organisationseinheit für die künftige Integrationsarbeit des Kreises haben unter breiter Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure an Rhein und Erft das nun vorliegende Integrationskonzept ausgearbeitet.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die an der Erarbeitung dieses Konzepts mitgewirkt haben, insbesondere den vielen ehrenamtlichen Teilnehmern der fünf Workshops, die bei der Ausarbeitung der kommunalen Handlungsfelder dieses Papiers viele wertvolle Ideen eingebracht haben. Bei der Umsetzung der hier definierten Ziele und Maßnahmen wird das Integrationszentrum auch in Zukunft stets in enger Abstimmung mit den öffentlichen und privaten Akteuren vor Ort zusammenarbeiten.

Mein Wunsch ist es, dass dieses Konzept der Verbesserung und dem Ausbau der Integrationsarbeit im Rhein-Erft-Kreis dient. Ich wünsche Ihnen daher viel Spaß bei der Lektüre!



Michael Kreuzberg
Landrat des Rhein-Erft-Kreises

1.2 Vorwort von Schulrätin Claudia Haushälter-Kettner

Das vorliegende Integrationskonzept für den Rhein-Erft-Kreis hat den Anspruch, die vielen Akteure der Integrationsarbeit, die im Rhein-Erft-Kreis aktiv sind, zu unterstützen. In Zukunft wird es darum gehen einen gemeinsamen Zielkorridor zu definieren und entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren. Dabei nimmt der Bereich der Bildung in all seinen Facetten eine umfassende Position ein, denn die entscheidenden Fundamente zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration werden auch in Bildungseinrichtungen gelegt. Hier liegt eine Herausforderung für die Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis. Viele gute Beispiele aus dem Rhein-Erft-Kreis belegen nachhaltig, dass wir eine vielfältige Bildungslandschaft besitzen. Sie fördert alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen, persönlichen Bildungsweg. Damit die bereits erfolgreiche Arbeit in den Bildungseinrichtungen weitergeführt werden kann, bedarf es unterschiedlicher Unterstützungsangebote für die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte. Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis werden in Zukunft bei Bedarf personelle und fachliche Unterstützung durch das Integrationszentrum erfahren, um Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern aus anderen Ländern auf ihrem Weg zu einem Leben mit Zukunftsperspektiven in Deutschland zu begleiten. Zurzeit ist der Erwerb von Schulabschlüssen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die zu einer Ausbildung oder Studium führen, gelegentlich noch mit Barrieren verknüpft. So ist die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe davon abhängig, inwieweit es unserem Bildungssystem und damit jeder einzelnen Schule gelingt, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem sozio-kulturellen Hintergrund einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat in Form des Integrations- und Teilhabegesetzes ein entscheidendes Signal gesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums werden ein flächendeckendes Angebot bieten, das die interkulturelle Erziehung und Bildung Schritt für Schritt im kommunalen Netzwerk verankern wird. Wir fördern und pflegen eine Willkommenskultur in unseren Bildungseinrichtungen, die das Potential der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte angemessen würdigt und zum Ausdruck bringt. Allein die Sprachenvielfalt in den Klassenzimmern und in den Kindertagesstätten des Rhein-Erft-Kreises ist mittlerweile die Regel und weniger die Ausnahme. Wir möchten das Potential dieser Kinder und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien nutzen, denn ihr Bildungserfolg ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Die gemeinsame Lernerfahrung von Lernenden und Lehrenden in unseren Bildungseinrichtungen verändert den Blickwinkel aller am Prozess beteiligten Menschen. Lernen ist ein wechselseitiger Prozess, der fast beiläufig geschieht, wenn Lernende und Lehrende den Dialog suchen. Abschließend möchte ich mit Martin Bubers zeitloser und interkultureller Erkenntnis „Der Mensch wird am Du zum Ich“. Das vorliegende Konzept will begleiten, beraten, verbinden und alle Menschen ermuntern, die an der Integrationsarbeit im Rhein-Erft-Kreis beteiligt sind.

Claudia Haushälter-Kettner
Schulrätin, Generalie Migration

2 Integration als kommunale Herausforderung – Leitlinien kommunaler Integrationsarbeit des Rhein-Erft-Kreises

Gesellschaftliche Teilhabe beginnt – unabhängig davon ob Menschen eine Zuwanderungsgeschichte haben oder nicht – im Kleinen; in der Nachbarschaft, in örtlichen Vereinen, im Umgang mit Familie, Bildungseinrichtungen Freunden und Kollegen. Grundvoraussetzung für das „Mit(er)leben“ in einer Gemeinschaft ist immer die ganz individuelle Möglichkeit, sich einbringen zu können. Dies kann gelingen, wenn Menschen mit ihren sozialen Kompetenzen die Möglichkeit haben, Bildungsangebote vor Ort wahrzunehmen. Die Kenntnisse in zwei oder mehr Sprachen stellt für den Einzelnen und die Gesellschaft eine Bereicherung dar.

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist durch den Einzelnen jedoch nicht ohne Weiteres zu beeinflussen: Eine offene Gesellschaft muss jedem Menschen die Möglichkeit bieten, sich entsprechend seiner persönlichen Talente zu entfalten. Individuelle Beiträge müssen durch die Gemeinschaft wertgeschätzt und anerkannt werden. Die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze stellt dabei eine unumgängliche Grenze individueller Entfaltungsmöglichkeiten dar. Im Grundsatz gilt also: Echte Teilhabe beruht auf Gegenseitigkeit, Freiwilligkeit, Respekt und Akzeptanz.

Mit dem hier vorliegenden Integrationskonzept verfolgt der Rhein-Erft-Kreis zwei wesentliche Ziele: Im Rahmen seiner Möglichkeiten will er erstens die Migrantinnen und Migranten stärken und zweitens die durch ihn beeinflussbaren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Allen öffentlichen und privaten Institutionen sind bei der Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt. Sogar unter den Bedingungen einer engen partnerschaftlichen Aufgabenteilung zwischen öffentlichen und freien Trägern wird Integrationsarbeit eine fortdauernde Aufgabe bleiben.

Denn Migration innerhalb und zwischen Staaten ist ein fortwährender Prozess. Gerade die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union macht deutlich, dass Zu- und Abwanderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger alltägliche Phänomene geworden sind. Ein weiterer begrenzender Faktor ist die „Freiwilligkeit“ von Integrationsmaßnahmen. Aus Sicht einer Kommune gehört Integrationsarbeit zu den freiwilligen Leistungen, die in Zeiten angespannter Kommunalhaushalte zuerst reduziert werden. Umso bemerkenswerter ist der Beschluss, dass der Rhein-Erft-Kreis das Kommunale Integrationszentrum gegründet hat und ein Kreisintegrationskonzept erarbeitet. Für den Kreis bedeuten die neuen Anstrengungen im Integrationsbereich vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltslage die Verpflichtung, effektiv mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldern umzugehen, um eine möglichst große Reichweite bei hoher Attraktivität der Angebote zu erzielen.

Innerhalb des gerade geschilderten Spannungsfeldes ist es von großem Vorteil, dass der Bezugspunkt dieses Papiers der kommunale Raum ist. Die Kommune ist der Ort des direkten Zusammenlebens von Einwohnerinnen und Einwohnern. Für keine andere Ebene öffentlichen Handelns liegt die Lebenswirklichkeit der Menschen so nah; in ihrer Heimatkommune wohnen sie, dort verbringen sie ihre Freizeit, dort gehen sie zur Schule und zur Arbeit. Integration beginnt mithin vor Ort und wird dort mit Leben erfüllt.

Im kreisangehörigen Raum herrschen dabei besondere Verhältnisse. Erste Anlaufstellen für Einwohnerinnen und Einwohner sind in der Regel die öffentlichen und privaten Einrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen selbst. Bezogen auf einen Landkreis wird also meist das örtliche Rathaus erste Anlaufstelle und Ratgeber von Migrantinnen und Migranten sein. Andererseits gibt es Kompetenzbereiche – etwa die Ausländerbehörde oder das Gesundheitsamt – die weit überwiegend oder ausschließlich in der Hand des Kreises liegen.

Dieses Integrationskonzept verfolgt daher neben den oben genannten ideellen Zielen (individuelle Befähigung und gesamtgesellschaftliche Öffnung) auch den Ansatz, eine klare Grundlage für die Zusammenarbeit des Kreises mit seinen Kommunen und den freien Trägern im Bereich der Integrationsarbeit zu schaffen. Dieses Konzept ist seitens des Kreises der Einstieg in ein strukturiertes Integrationsmanagement im Bewusstsein der jeweiligen Zuständigkeiten privater und staatlicher Akteure. Die systematische und bedarfsorientierte Planung von Angeboten wird mit diesem Papier zum Maßstab der integrationsfördernden Maßnahmen des Rhein-Erft-Kreises. Das Themenfeld „Integration“ verwandelt sich dadurch von einem Randthema zu einem kommunalen Querschnittsthema im Zentrum des Verwaltungshandelns.

Mit dieser Neubewertung der Bedeutung von Integrationsarbeit auf Kreisebene greift der Rhein-Erft-Kreis die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan auf. Die dort formulierten Empfehlungen für Kreise, Städte und Gemeinden müssen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gedacht werden:³

1. Die Bearbeitung des Themenfeldes „Integration“ als kommunale Querschnittsaufgabe, die ressortübergreifend zu verankern und in einer kommunalen Gesamtstrategie einzupassen ist.
2. Die Unterstützung der Vernetzung lokaler Akteure aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zum Zweck der Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen.
3. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung im Sinne einer fortgesetzten Öffnung für Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund und der Fortbildung der Mitarbeiterschaft im Bereich interkultureller Kompetenz.
4. Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Migrantinnen und Migranten durch eine Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements und der Partizipation an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen.
5. Die bedarfsgerechte Planung von niederschweligen Bildungs- und Sprachangeboten.
6. Die Entwicklung flankierender Maßnahmen zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.
7. Die Förderung sozialräumlicher Integrationsansätze durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildungen.

3 Die Bundesregierung: Nationaler Integrationsplan 2007 – Kurzfassung; S. 11-13.

8. Im Rahmen kommunaler Wirtschaftsfördermaßnahmen die Berücksichtigung lokaler ethnischer Ökonomien.
9. Die Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit.
10. Die Information über und Evaluation von Integrationsangeboten im kommunalen Raum.

Der Hinweis auf die Übertragung dieser Leitlinien unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist besonders zu betonen. Der Rhein-Erft-Kreis wird nämlich keine Doppelstrukturen aufbauen und mit den bestehenden Integrationsangeboten der Kommunen und freien Träger nicht in Konkurrenz treten.

Die Zusammenarbeit erfolgt vielmehr auf Basis dieses interkommunal abgestimmten Integrationskonzepts und der freiwilligen Zusammenarbeit der Partnerinstitutionen im ganzen Kreisgebiet. Der Rhein-Erft-Kreis bzw. das Kommunale Integrationszentrum werden nicht die Rolle einer „Integrationsaufsicht“ einnehmen, sondern vorhandene Angebote ergänzen, bei deren Verbreitung unterstützen und – wo nötig – neue Maßnahmen gemeinsam mit den kommunalen Akteuren entwickeln.

Entsprechend der rechtlichen Kompetenzen eines Kreises werden zudem nicht alle der oben genannten zehn Arbeitsbereiche in gleichem Maße abgedeckt. Die vorrangigen Handlungsfelder ergeben sich im Wesentlichen aus

- dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz),
- den zugehörigen Richtlinien für die Förderung Kommunaler Integrationszentren (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.06.2012),
- der im Antrag auf Förderung eines Kommunalen Integrationszentrums vorgenommenen Schwerpunktsetzung für den Rhein-Erft-Kreis
- und den Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung dieses Integrationskonzepts.

Eine detailliertere Darstellung der Handlungsfelder des Kommunalen Integrationszentrums ist dem „Kapitel 5 – Kommunale Handlungsfelder im Rhein-Erft-Kreis“ zu entnehmen.

3 Begriffsklärungen – „Integration“ und „Migrationshintergrund“

3.1 Anspruch, Wert und Anwendungsbereich dieses Integrationskonzepts

In der Wissenschaft lässt sich der Integrationsbegriff auf den Strukturfunktionalismus Talcott Parsons zurückführen, der „Integration“ als Indikator für den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gesellschaft und das Gegenteil von „Anomie“ – also des Fehlens sozialer Normen – ansah. Diese eher globale Definition von Integration bezieht sich damit zunächst auf jede gesellschaftliche Untergruppe, die in eine aufnehmende Mehrheitsgesellschaft integriert wird. Im Sinne des hier vorliegenden Integrationskonzepts bedarf es also einer genaueren Ausrichtung auf eine konkrete Zielgruppe und eines gesellschaftspolitischen Auftrags mit klarem Ort- und Zeitbezug, um den Anspruch und Wert dieses Konzepts bestimmen zu können.

Die Definition eines so komplexen Begriffs wie „Integration“ ist notwendig, weil sie eine Standortbestimmung für alle Beteiligten liefern kann. Bei Erwähnung der „Beteiligten“ wird der zweite zu definierende Begriff relevant – „Migrationshintergrund“ –, der nicht vom Begriff der „Integration“ im Sinne dieses Integrationskonzepts zu trennen ist. Wenn in diesem Papier von Integration die Rede ist, ist damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gemeint. Die Verwendung beider Begriffe basiert in weiten Teilen auf den Ausführungen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW.

Die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten wird dort wie folgt definiert:⁴

„Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind

- 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder*
- 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder*
- 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“*

Die Eingrenzung des primär adressierten Personenkreises muss jedoch genauer erfolgen, als der Wortlaut des Gesetzes dies erlaubt. Denn Integration und damit auch dieses Integrationskonzept beruhen auf der Freiwilligkeit aller Akteure; der Migrantinnen und Migranten genauso wie der aufnehmenden Gesellschaft.

Bezogen auf die Migrantinnen und Migranten sind zwei präzisierende Gedanken zu fassen:

1. Nicht alle Migrantinnen und Migranten bedürfen institutioneller Unterstützung bei ihrer Integration. Jene, die seit Jahren oder bereits in einer späteren Generation in Deutschland leben, sind meist voll integriert. Diese Personen gilt es nicht zwanghaft in Integrations-

⁴ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012; § 4 Abs. 1.

maßnahmen zu pressen. Vielmehr sind ihre Erfahrungen und Kompetenzen zur Vermittlung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu nutzen.

2. Niemand kann zur Integration gezwungen werden. Zwar sollte eine Gesellschaft den Anspruch formulieren, dass sich alle ihre Mitglieder an einem gelingenden Gemeinwesen beteiligen; wesentlicher Maßstab dieses Anspruchs ist in Deutschland die im Grundgesetz verankerte freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Doch eben jenes Grundgesetz begrenzt auch die Ansprüche der Mehrheit. Sie enden dort, wo kulturelle Eigenheiten von Zuwanderern zum Tabu werden. Integration ist eben nicht die vollständige Aufgabe einer Herkunftskultur bei vollständiger Übernahme der Mehrheitskultur – dies wäre Assimilation. Stattdessen kann Integration nur gelingen, wenn kulturelle Eigenheiten anerkannt und als Bereicherung verstanden werden.

Der Aspekt der Freiwilligkeit ist auch in Bezug auf die öffentlichen und freien Akteure der Integrationsarbeit genauer zu erläutern:

Offen gesprochen handelt es sich bei diesem Papier nämlich um eine unverbindliche Vereinbarung zwischen allen an dessen Entstehen Beteiligten. Weder die Kreisverwaltung noch andere Institutionen können auf Basis der hier definierten Handlungsfelder und Aufgaben zwingende Maßnahmen einleiten. Dieser Umstand wird angesichts des räumlichen Bezugs des Papiers deutlich.

Es besteht zwar kein Zweifel, dass sich das Konzept auf den Rhein-Erft-Kreis bezieht. Innerhalb dieses klar zu fassenden Raums bestehen jedoch unterschiedliche Formen der Verbindlichkeit, mit der die Ziele dieses Papiers verfolgt werden können. An der Entstehung haben gleichermaßen die Stadtverwaltungen, die Kreisverwaltung, die Schulaufsicht, Wohlfahrtsverbände, Integrationsräte, Migrantenorganisationen und viele weitere Akteure teilgenommen. Doch der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises kann mit der Verabschiedung des Konzepts allein Leitlinien für das Handeln der Kreisverwaltung bestimmen, eine Verpflichtung aller weiteren Akteure ist nicht möglich.

Gleichwohl hat der Prozess der letzten Monate deutlich gemacht, dass der Begriff „Integration“ eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe beschreibt, deren Ziele, Grundsätze und Maßnahmen sich in den Handlungsfeldern des Konzepts wiederfinden (Kapitel 5) und an deren gemeinsamen Erreichung allen Beteiligten viel gelegen ist. Es wird also – und hiermit kommen wir zum Zeitbezug des Papiers – Aufgabe der nächsten Jahre sein, den Aufbruch in eine neue Form der Integrationsarbeit im Rhein-Erft-Kreis zu nutzen, um die gemeinsam entwickelten Ziele auch als gemeinsame Verpflichtung zu verstehen.

Unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte ist unter „Integration“ im Sinne des vorliegenden Konzepts der langfristige und zielgerichtete Prozess der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verstehen. Nicht die Herkunft, sondern die Leistung eines Menschen muss dessen Rolle in der Gesellschaft bestimmen. Die kulturelle Vielfalt im Rhein-Erft-Kreis ist als Bereicherung anzuerkennen. In den wenigen Fällen, in denen verschiedene kulturelle Hintergründe zu Spannungen führen, sind diese im respektvollen Miteinander auszuräumen.

3.2 Die Dimensionen von Integration

Die gerade vorgenommenen Begriffsklärungen sind kein Selbstzweck, sondern sie dienen als Richtschnur für die im weiteren Verlauf definierten allgemeinen Handlungsfelder und die konkreten Integrationsangebote. Dabei darf der Integrationsprozess nicht als statisches Konstrukt verstanden werden. Integration ist eine sich ständig wandelnde Aufgabe, die gesellschaftspolitischen Veränderungen Rechnung trägt, ohne ihren Wesenskern – die Herstellung von Chancengleichheit – zur Disposition zu stellen.

Integration beruht auf Grundsätzen, die sich an demokratischen Prinzipien orientieren und nach Esser in vier Dimensionen gefasst werden können:⁵

1. **Strukturelle Integration:** Die Eingliederung in Kerninstitutionen der Kommune bzw. der Aufnahme-gesellschaft; dazu gehören die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt, die Bildungs- und Qualifikationssysteme, der Wohnungsmarkt und die politische Gemeinschaft.
2. **Kulturelle Integration:** Der Spracherwerb und die Entwicklung neuer kultureller Muster.
3. **Soziale Integration:** Die Eingliederung in private Sphären der Aufnahme-gesellschaft.
4. **Identifikatorische Integration:** Die Entwicklung eines Zusammen- und eines Zugehörigkeitsgefühls.

Es wird deutlich, dass Integration nicht nur Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten stellt, sondern in gleichem Maße die Aufnahme-gesellschaft in die Pflicht nimmt. Gelingende Integration ist von der allseitigen Akzeptanz demokratischer Grundwerte abhängig. Dazu gehören:

- gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Wertschätzung kultureller Vielfalt,
- Wertschätzung natürlicher Mehrsprachigkeit,
- Wertschätzung der kulturellen und ökonomischen Potenziale von Migrantinnen und Migranten,
- Akzeptanz der kulturellen Identitäten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- Kritikfähigkeit der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

5 H. Esser: Integration und ethnische Schichtung. Zusammenfassung einer umfangreichen Studie für das „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“ (Arbeitspapier 40), Mannheim 2001.

3.3 Die Ziele des Kreisintegrationskonzepts und des Kommunalen Integrationszentrums

- Die Förderung des friedvollen Zusammenlebens aller Menschen im Rhein-Erft-Kreis.
- Der Kampf gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen.
- Die Schaffung einer Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- Die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Etablierung chancengleicher Bildungswege, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Die Förderung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.
- Die Beratung öffentlicher Einrichtungen bei einer strukturierten und verstärkten interkulturellen Öffnung.
- Die Vernetzung regionaler Integrationsakteure im Rhein-Erft-Kreis.

4 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

4.1 Bevölkerungsstatistik

In der Bundesrepublik Deutschland lebten 2011 ca. 82 Mio. Männer und Frauen, davon 17,8 Mio. in Nordrhein-Westfalen.⁶ Zum Stichtag Ende 2012 lebten 454.792 Menschen im Rhein-Erft-Kreis.⁷ Der Rhein-Erft-Kreis gliedert sich dabei in zehn Gemeinden mit dem Verwaltungssitz in Bergheim. Die folgenden statistischen Daten werden sich nun insbesondere mit jenen Bevölkerungsgruppen befassen, die als „Migrantinnen und Migranten/Menschen mit Migrationshintergrund“ bzw. als „Ausländer/-innen/Nichtdeutsche“ bezeichnet werden.

In den amtlichen Statistiken findet man keine allgemeingültige Definition von „Migrationshintergrund“. Dennoch wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die Definition des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (§ 4 Abs. 1) greift, welche auch der Migrationshintergrunderhebungsverordnung des Bundes vom 29.09.2010 entspricht (BGBl. I S. 1372). Demnach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.⁸

Für die Gruppe der „Nichtdeutschen“ wird auf die Definition des Mikrozensus zurückgegriffen, welche auch vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Integrationsmonitoring verwendet wird. „Nichtdeutsche sind Ausländerinnen und Ausländer sowie Staatenlose ohne weitere deutsche Staatsangehörigkeit.“⁸ Ausländerinnen und Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 GG sind, das heißt alle Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.⁹ Da Staatenlose in den Statistiken nicht erfasst werden, werden die Begriffe „Ausländer“ bzw. „Nichtdeutsche“ im Folgenden synonym verwendet.

Die Gruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist dementsprechend größer als die der Ausländer. Denn auch deutsche Staatsbürger können einen Migrationshintergrund haben.

6 Zahlen entnommen aus: Datenreport 2013.

7 Der Rhein-Erft-Kreis in Zahlen, URL: <http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/wirtschaft-region-mobilitaet/zahlen-daten-fakten/>, Stand: 10.07.2014.

8 Integrationsmonitoring NRW – Zahlen, Daten, Analysen, Zuwanderergruppen, URL: http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Grundlagen/Zuwanderergruppen/index.php, Stand: 22.07.2014.

9 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden 2013.

Es ist festzustellen, dass der Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund stetig steigt. Ende 2012 hatten 20%¹⁰ der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einen Migrationshintergrund. Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist aufgrund ihrer Herkunftsländer und Migrationsbiographien heterogen beschaffen. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die Arbeitsmigration und es folgten die Familienzusammenführungen, die für viele Menschen eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes nach Deutschland bedeuteten. Auf diese Weise wuchs der Anteil der Migrantinnen und Migranten in Deutschland und auch bei uns im Rhein-Erft-Kreis.

Im Rhein-Erft-Kreis haben 20,3% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund sowie 10,7% eine ausländische Staatsbürgerschaft (siehe Abbildung 1). Der deutlich höhere Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund hängt damit zusammen, dass bereits die zweite und dritte Generation der Migranten – mit deutscher Staatsangehörigkeit – hier leben. Die Geschlechteraufteilung im Rhein-Erft-Kreis ist homogen, 49% der ausländischen Mitbürger sind weiblich und 51% männlich.¹¹ Die Einbürgerungsquote im Rhein-Erft-Kreis betrug im Jahr 2012 2,3%, wobei mehr Frauen als Männer eingebürgert wurden.¹²

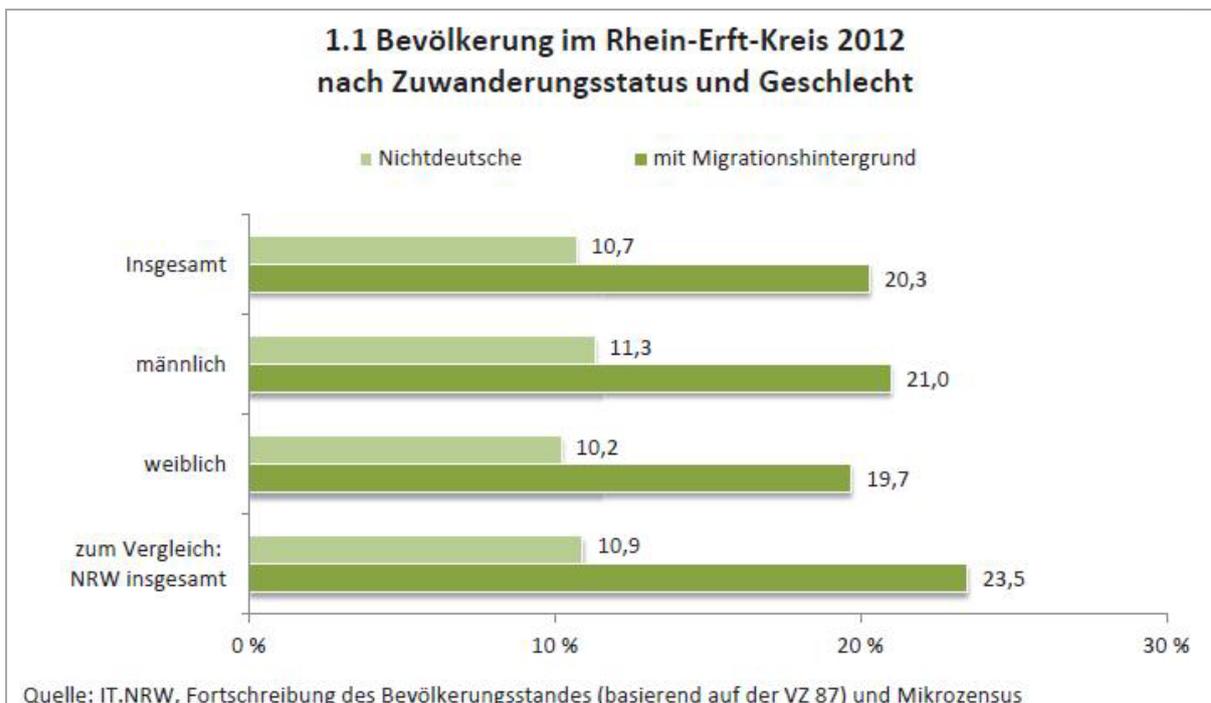


Abbildung 1: Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte im Rhein-Erft-Kreis (2012); Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Integrationsprofil., Rhein-Erft-Kreis., 2013.

- 10 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung auf einen Blick, URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Migrationshintergrund.html>, Stand: 10.07.2014.
- 11 Zahlen entnommen aus: Bildungsmonitoring, Rahmenbedingungen der nichtdeutschen Bevölkerung 2011, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online;jsessionid=3F1AC8922DFA39BF413269A24DCE9F58?operation=previous&levelindex=4&levelid=1406097822943&step=4>, Stand: 23.07.2014.
- 12 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Integrationsprofil. Rhein-Erft-Kreis; Düsseldorf, 2013.

Im Jahr 2013 wurde in Deutschland die höchste Zuwanderungsrate seit 20 Jahren verzeichnet. Insgesamt konnte das Statistische Bundesamt 1,2 Mio. Zuwanderer registrieren, darunter waren 1,1 Mio. ausländische Personen.¹³ Dies ist eine Steigerung um 15% im Vergleich zum Vorjahr.¹³ Dabei verfügt dieser Personenkreis über einen sehr unterschiedlichen Aufenthaltsstatus: Im Rhein-Erft-Kreis besitzen 67,2% der nichtdeutschen Bevölkerung einen unbefristeten sowie 15,9% einen befristeten Aufenthaltsstatus.¹² Diese Menschen stellen ein großes Potenzial für die Vielfalt unserer Gesellschaft dar und die Zahlen beweisen, dass Migration kein vorübergehendes Phänomen ist, sondern die Menschen dauerhaft hier leben. Die große Mehrheit der ausländischen Mitbürger verfügen über unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen; ihr gesellschaftliches und wirtschaftliches Potential gilt es nach Kräften zu fördern.

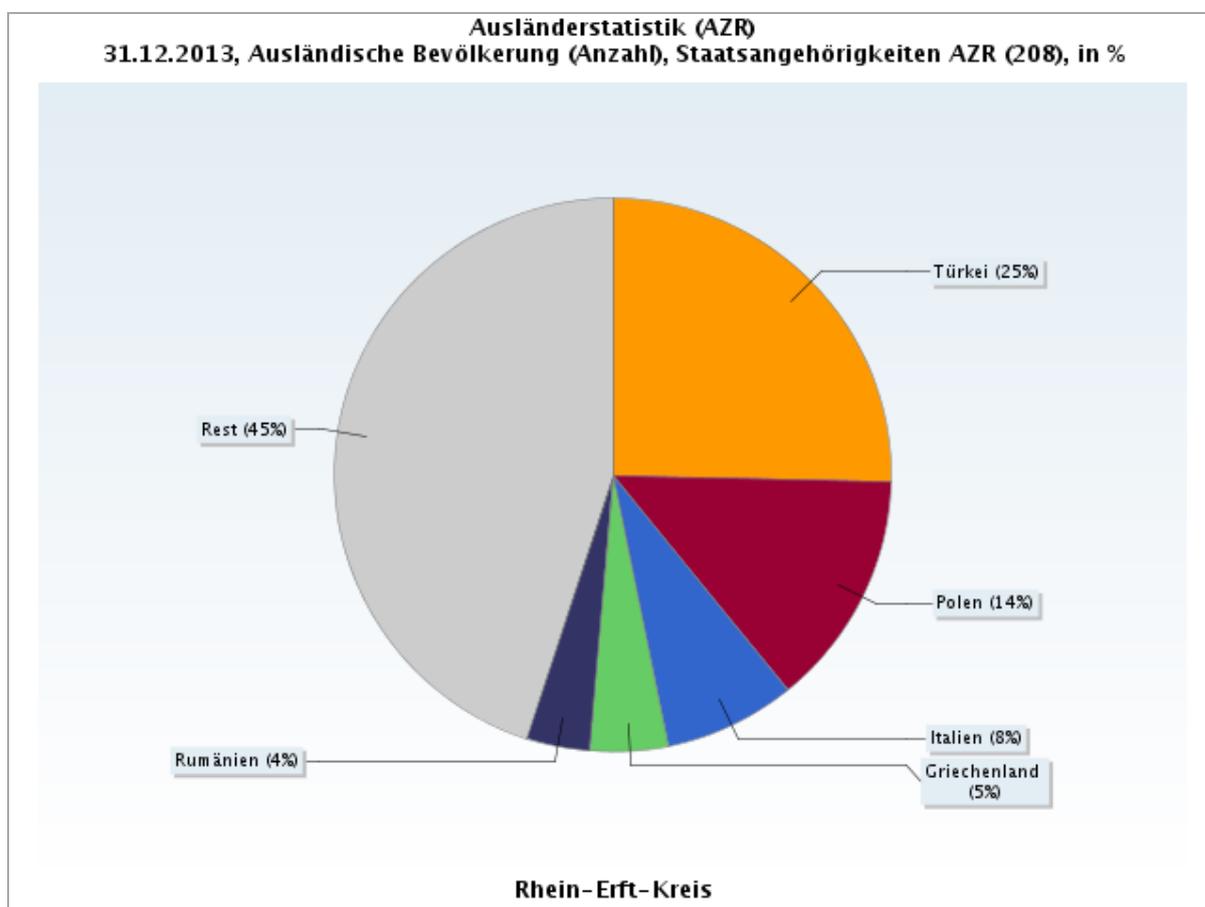


Abbildung 2: Ausländerstatistik; Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2014.

Die Herkunftsländer der ausländischen Einwohner des Rhein-Erft-Kreises sind sehr vielfältig. Die meistvertretere Staatsangehörigkeit ist mit 25% die Türkische, gefolgt von der Polnischen mit 14%. Auf den weiteren Plätzen folgen Italiener (8%), Griechen (5%) und Rumänen (4%), die aber bereits deutlich geringere Anteile ausmachen.¹²

¹³ 2013: Höchste Zuwanderung nach Deutschland seit 20 Jahren, URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen/Aktuell.html>, Stand: 14.07.2014

Im Jahr 2012 waren ca. 26%¹² der nichtdeutschen Bevölkerung minderjährig und schulpflichtig. Ca. 6%¹² der nichtdeutschen Bevölkerung befinden sich bereits im Ruhestand, was nach statistischen Kriterien bedeutet, dass sie das 65. Lebensjahr überschritten haben. Es wird deutlich, dass sich die Mehrheit der nichtdeutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter befindet und demzufolge ein großes gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial darstellt.

4.2 Bildungsstatistik

Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist in den jüngeren Altersgruppen überproportional höher im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen. Auf Bundesebene hat ungefähr ein Drittel der Bevölkerung unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund.¹⁴

Die frühkindliche Bildung beginnt bereits im Kindergartenalter. Im Rhein-Erft-Kreis wurden 2013 zum Stichtag 1. März insgesamt 13.585 Kinder in einer Kindertagesstätte bzw. Tagespflege betreut. Darunter sind insgesamt 11.432 Kinder von drei bis sechs Jahren und 2.153 unter drei Jahren. Die Betreuungsquote bei den Kindern von drei bis sechs Jahren beträgt 93% und 18,5% bei den Kindern unter drei Jahren.¹⁵

Dies verdeutlicht, dass in dieser Alterskohorte fast alle Kinder betreut und zeitgleich professionell gefördert werden können. Die Förderung der Kinder im Kindergartenalter wird das Kommunale Integrationszentrum durch diverse Angebote, z.B. in Form von Sprachförderprogrammen, unterstützen.

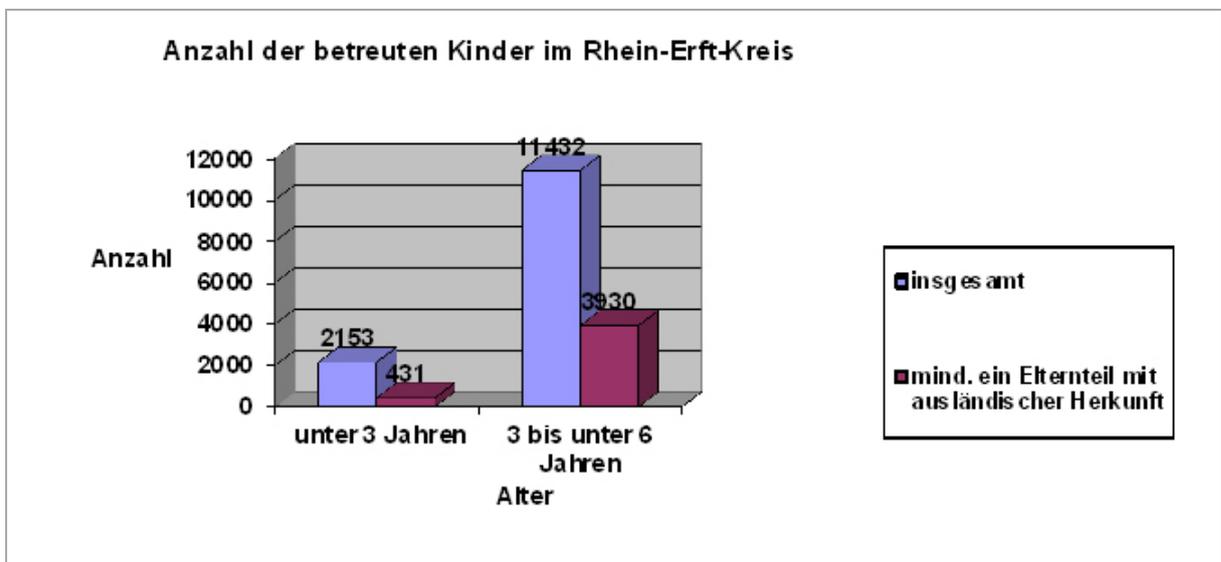


Abbildung 3: Kinder in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege (eigene Darstellung); Zahlen entnommen aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2013.

14 Wichtige Ergebnisse im Überblick, Bildungsbericht 2014.

15 Alle Zahlen aus diesem Abschnitt entnommen aus: Statistische Ämter des Bundes, Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2013.

Im Rahmen des vorliegenden Integrationskonzepts ist es von Interesse, diese Zahlen auf die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund zu untersuchen: So haben 34,4% der betreuten Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft, bei den betreuten Kindern unter 3 Jahren sind es 20%.¹⁶

Die Kinder mit Migrationshintergrund stehen für das Integrationszentrum als wichtige Zielgruppe im Vordergrund. Falls nötig sollen sie über Angebote des Zentrums eine Förderung erfahren, die Bildungsnachteile frühzeitig behebt.

Der Bildungsbericht 2014 stellt bei Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen, im Alter von fünf Jahren einen hohen Zusammenhang zwischen den Wortschatz- und Grammatikkompetenzen in der deutschen Sprache sowie deren sozialer Herkunft fest. Bei 1/4 der Kinder dieser Alterskohorte wurde ein Sprachförderbedarf diagnostiziert.¹⁴ Angesichts dieser Daten bilden die Weiterbildung und die Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher vor Ort einen wichtigen Aufgabenbereich, der nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund zu Gute kommt. Dabei stehen zum Beispiel Themenbereiche wie die Sprachförderung und interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte im Vordergrund. Zur Sprachförderung zählt übrigens nicht allein das Erlernen der deutschen Sprache, sondern die Förderung der Mehrsprachigkeit. Dieser Bereich ist vor allem bei jenen Familien wichtig, in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist. Dies gilt für ca. 23,3%¹² der Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Rhein-Erft-Kreis.

Schule

Im Schuljahr 2013/2014 besuchten im Rhein-Erft-Kreis insgesamt 51.660¹⁷ Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule; davon waren 3.781¹⁷ ausländischer Herkunft. Zu Beginn ihrer Schullaufbahn besuchen aktuell 982 Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft die Grundschulen im Kreis.¹⁷ Ab der Sekundarstufe I verteilen sich die Schülerinnen und Schüler jedoch ausgesprochen heterogen auf die einzelnen Schulformen: Der mit klarem Abstand größte Teil der Kinder ausländischer Nationalität besucht nach dem Wechsel auf eine weiterführende Schule eine der Hauptschulen an Rhein und Erft (1.031)¹⁷. Nur eine Minderheit lernt an Schulformen, an denen die Hochschulreife erreicht werden kann; an Gymnasien sind 563¹⁷, an Gesamtschulen 306 Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsbürgerschaft angemeldet¹⁷. Dieses Ungleichgewicht kann unterschiedliche Ursachen haben, die im Rahmen dieses Konzepts nicht untersucht werden konnten. Es ist jedoch unstrittig, dass nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler tendenziell einen niedrigeren Schulabschluss erreichen.

16 Statistische Ämter des Bundes, Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2013.

17 Zahlen entnommen aus: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Schülerinnen und Schüler nach Schulart an allgemeinbildenden Schulen, Düsseldorf, 2013.

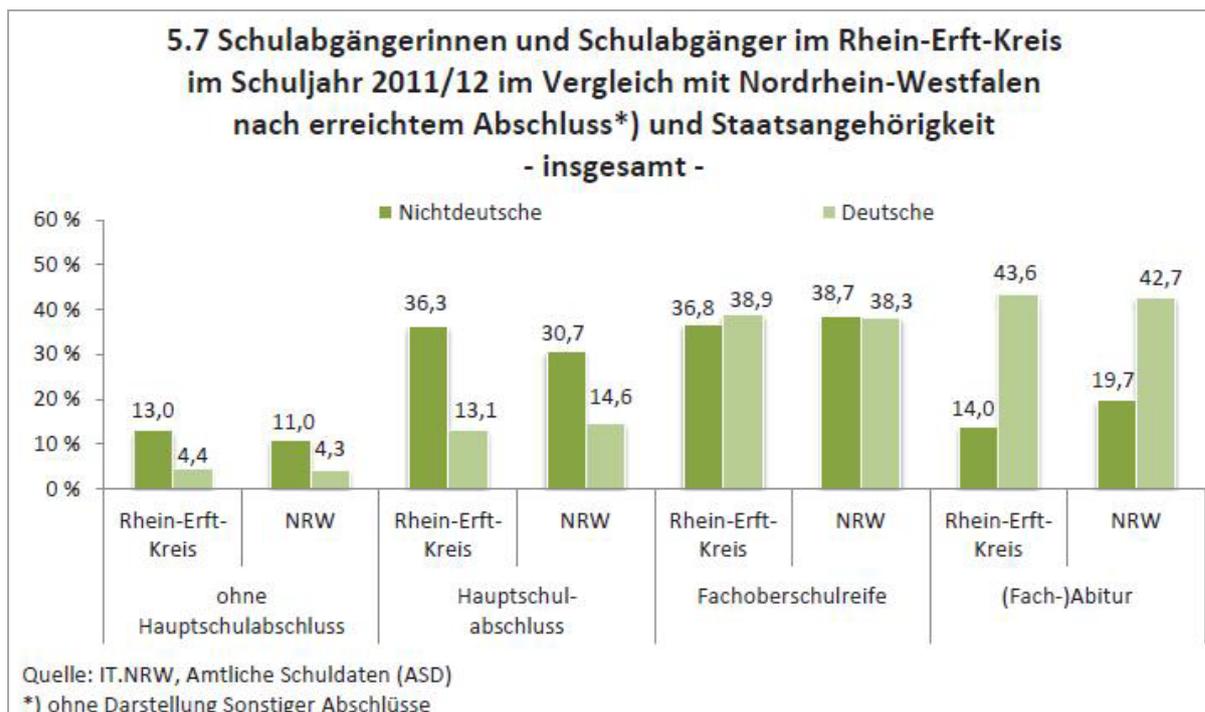


Abbildung 4: Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Rhein-Erft-Kreis im Schuljahr 2011/2012; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Integrationsprofil., Rhein-Erft-Kreis., Düsseldorf 2013.

Die nebenstehende Grafik verdeutlicht das überproportional schlechtere Abschneiden ausländischer Schülerinnen und Schüler im Rhein-Erft-Kreis verglichen mit dem Landesschnitt. Fast dreimal so viele nichtdeutsche wie deutsche Schulabgängerinnen und Schulabgänger verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss. Auf der anderen Seite des Spektrums sind es nur 14% der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler, die das (Fach-) Abitur erreichen.¹⁸

4.3 Arbeit und Beruf

Ausbildung

Im Jahr 2011 befanden sich insgesamt 6.339 Schülerinnen und Schüler in einer dualen Ausbildung. Darunter waren 429 Ausländer.¹⁷ Die häufigsten Ausbildungsbereiche sind dabei die Industrie, der Handel sowie das Handwerk. Der öffentliche Dienst hingegen weist die wenigsten nichtdeutschen Auszubildenden auf. Dies kann unterschiedliche Gründe haben wie z.B. den beschränkten Zugang zum Beamtenstatus, der nur Deutschen und EU-Ausländern offen steht. Eine Rolle spielt aber sicherlich auch das fehlende Wissen über die beruflichen Perspektiven im öffentlichen Dienst wegen des Mangels an Vorbildern aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten.

¹⁸ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Integrationsprofil., Rhein-Erft-Kreis., Seite 15, Düsseldorf 2013.

E7.6: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen									
Nordrhein-Westfalen - Berufliche Bildung									
Jahr Kreise, kreisfreie Städte und Land			Auszubildende						
			Ausbildungsbereich						
			Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2011									
05	Nordrhein-Westfalen	männlich	200 451	119 091	70 761	6 063	2 823	1 581	132
		weiblich	125 685	71 964	20 148	1 227	4 875	25 737	1 731
		Deutsche	307 923	182 205	84 675	7 200	7 518	24 576	1 749
		Ausländer	18 213	8 850	6 234	90	180	2 742	114
		Insgesamt	326 136	191 055	90 909	7 290	7 698	27 318	1 863
05362	Rhein-Erft-Kreis	männlich	4 032	2 310	1 512	129	42	36	3
		weiblich	2 310	1 206	459	27	90	516	12
		Deutsche	5 910	3 321	1 812	153	123	489	15
		Ausländer	429	198	159	3	6	63	.
		Insgesamt	6 339	3 516	1 971	156	129	549	15

Abbildung 5: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen; Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014.

Beruf

Bundesweit geben acht Prozent der Personen mit Migrationshintergrund an, dass sie häufig Situationen erlebt haben, in denen sie aufgrund ihrer Herkunft im Berufsleben abgewiesen bzw. benachteiligt wurden.¹⁹ Dies verdeutlicht, dass weiterhin Vorurteile gegenüber Personen mit Migrationshintergrund herrschen. Dabei sind, nach eigener Einschätzung, am häufigsten Personen türkischer Herkunft von Benachteiligung betroffen.¹⁹

Die meisten Personen mit Migrationshintergrund arbeiten als Arbeiter (28%) oder als einfache Angestellte (19%). In Berufen mit höherer Stellung sind Personen mit Migrationshintergrund weniger vertreten.²⁰ Nur drei Prozent der Personen mit Migrationshintergrund arbeiten als höhere Angestellte.¹⁹ Im Bereich der Selbstständigkeit nähern sich Personen mit und ohne Migrationshintergrund wieder an: Zehn Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund und neun Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland gehen einer selbstständigen Tätigkeit nach.¹⁹

Arbeit ist ein wichtiger Faktor im Leben, da sie den Lebensunterhalt sichert und so letztlich gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Vor allem für Migrantinnen und Migranten sind das Erlernen eines Berufs und der Einstieg in den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung.

19 Nach: Datenreport 2013, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2013, Seite 203.

20 Zahlen entnommen: Datenreport 2013, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2013, Seite 203.

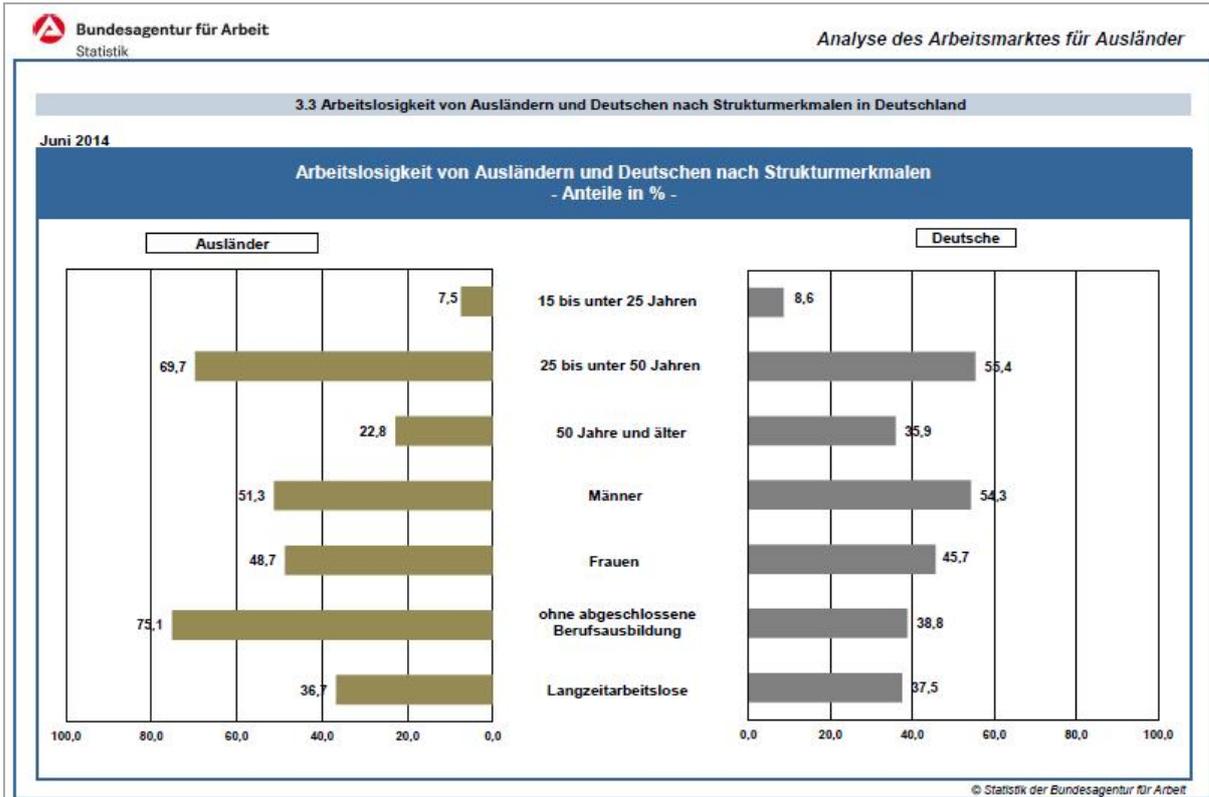


Abbildung 6: Arbeitslosigkeit von Ausländern und Deutschen; Bundesagentur für Arbeit, Juni 2014.

Die vorherige Grafik verdeutlicht, dass die Gefahr der Arbeitslosigkeit bei Ausländern extrem steigt, sobald sie keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können. Laut Bildungsbericht sind Personen mit Migrationshintergrund unverändert einem doppelt so hohen Armutsrisiko ausgesetzt wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.¹⁴

Das Kommunale Integrationszentrum wird daher schwerpunktmäßig das Ziel verfolgen, die Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

5 Kommunale Handlungsfelder im Rhein-Erft-Kreis

5.1 Vorbemerkungen: Methodisches Vorgehen – Kreisweite Beteiligung der Akteure

Die kommunalen Handlungsfelder als Herzstück dieses Kreisintegrationskonzepts wurden in einem längeren Arbeitsprozess und unter breiter Beteiligung aller Akteure der Integrationsarbeit im Rhein-Erft-Kreis von November 2013 bis zur beschließenden Kreistagssitzung im September 2014 erarbeitet.

Zu Beginn wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der die Kreisverwaltung und die Schulaufsicht als Träger des Integrationszentrums zusammen mit den Stadtverwaltungen, den Wohlfahrtsverbänden, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Kreissportbund über das Verfahren zur Erarbeitung eines Konzepts beraten haben. Seitens der Kreisverwaltung wurden bewusst keinerlei inhaltliche Vorgaben in Bezug auf Gewichtung, Ausrichtung, Konzeptarchitektur oder Handlungsfelder gemacht. Diese Haltung entsprang der Überzeugung, ein methodisches Verfahren gemeinsam festzulegen, welches allen Akteuren den Raum eröffnete, ihre Kenntnisse und Ideen beizutragen. Die Arbeitsgruppe legte schließlich fünf Handlungsfelder für das Konzept fest: Integration durch Bildung, Integration durch Arbeit, Interkulturelle Öffnung öffentlicher Einrichtungen, Gesellschaftliche Teilhabe und Integrationsarbeit im Netzwerk.

Innerhalb dieser groben Vorgaben plante das Kommunale Integrationszentrum zu jedem der Handlungsfelder einen moderierten Workshop unter breiter öffentlicher Beteiligung. Konkretisierende thematische Abgrenzungen der Handlungsfelder wurden im Laufe der Vorbereitungen vorgenommen. Das Integrationszentrum orientierte sich dabei an den Kompetenzbereichen der Kreisverwaltung und der Partner im kreisangehörigen Raum.

Die folgenden Workshops fanden unter Beteiligung von insgesamt etwa 160 Personen im April und Mai 2014 statt:

1. Integrationsarbeit im Netzwerk – Strukturen einer kreisweiten Zusammenarbeit
2. Integration durch Bildung entlang der Bildungskette – Von der Kita bis zum Schulabschluss
3. Integration durch Arbeit – Der Übergang Schule-Beruf und die Rolle der Arbeitgeber
4. Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen
5. Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten
 - a. Gesundheit und Pflege
 - b. Sport und Vereinsleben
 - c. Mitwirkung und politische Teilhabe

Um möglichst vielen Akteuren einen konstruktiven Austausch zu ermöglichen, wurde zur Durchführung der Workshops die Methode des „World-Cafes“ gewählt. Die Aufgabe der Teilnehmer/-innen

bestand bei diesem Format darin, sich zu vorgegebenen Fragen in regelmäßig wechselnden Gruppenzusammensetzungen auszutauschen. Die Ergebnisse wurden auf Karten festgehalten. Zum Abschluss jedes Workshops fassten der Moderator und die Leitung des Integrationszentrums die Ergebnisse des Tages zusammen.

Im Nachgang der Workshops trugen die Mitarbeiter/-innen des Kommunalen Integrationszentrums die Arbeitsergebnisse systematisch zusammen und erarbeiteten die zentralen Aussagen auf der Ziel-, Maßnahmen- und Steuerungsebene. Die Ergebnisse wurden den Schul- und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Kommunen vorgestellt, um im Einklang mit den Verantwortungsträgern der Kommunen die Ziele des Konzepts abschließend zu definieren. Die Verfahren zur Information der städtischen Gremien über das Kreisintegrationskonzept obliegen den örtlichen Stadtverwaltungen.

Die im Folgenden ausgearbeiteten Handlungsfelder sind ohne die Mitarbeit der vielen ehren- und hauptamtlichen Teilnehmer/-innen und Teilnehmer der Workshops nicht zu denken. Ihnen gilt daher ein besonderer Dank.

5.2 Handlungsfeld 1: Integration durch Bildung

Bildung ist für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Im Bereich der Integrationsarbeit kommt den Regeleinrichtungen des Bildungssystems und den dort tätigen Fachkräften eine besondere Verantwortung zu, Potentiale von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu fördern. Herkunftsbedingte Defizite – insbesondere wenn sie sprachlicher Natur sind – müssen ausgeglichen werden, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen zu eröffnen. Dabei ist immer zu beachten, dass Bildungserfolge auch vom sozialen Umfeld und insbesondere vom Elternhaus abhängig sind.

Oberziel:

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dürfen wegen ihrer Herkunft keine Nachteile im Bildungssystem haben. Das Kommunale Integrationszentrum wird daher in enger Abstimmung mit den öffentlichen und freien Trägern, den zuständigen Stellen der Kreisverwaltung und der Schulaufsicht die kultursensible Bildungsarbeit von Kindertagesstätten und Schulen im Rhein-Erft-Kreis unterstützen.

Teilziel 1:

Steigerung der Kompetenz von Fachkräften.

Teilziel 2:

Verstärkte Einbeziehung von Eltern als Bildungspartner.

Teilziel 3:

Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung und Ausrichtung von Bildungseinrichtungen.

Teilziel 4:

Verbesserung der Einbindung von Kitas und Schulen in ihren Sozialräumen.

Teilziel 5:

Verbesserte Förderung insbesondere für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Seiteneinsteiger).

Handlungsfelder/Kooperationspartner:

- Elementarbereich
- Primarbereich
- Sekundarstufen
- Fachkräfte an Bildungseinrichtungen
- Eltern

Maßnahmen:

- Einführung und Begleitung von (Sprach-)Förderprogrammen (Beispielhaft: das Programm der Bezirksregierung Köln „QuisS“)
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte zu den Themen „Mehrsprachigkeit“, „Sprachförderung“, „Elternarbeit“, „interkulturelle Sensibilisierung“, „Kulturvermittlung“, „Antidiskriminierung“.
- Beratung, Information und Qualifizierung der Eltern in Sachen „deutsches Bildungssystem“, „Erziehungsberatung“, „Pflege der Herkunftssprache“.
- Erstellung von Informationsmaterial.
- Einrichtung von kreisweiten Arbeitsgruppen der Fachkräfte an den Bildungseinrichtungen.
- Beratung bei der Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen/Internationalen Förderklassen.

Steuerungsinstrumente:

- Systematische Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren (Familienzentren, Offene Ganztagschulen, Vereine, Migrantenorganisationen, Integrationsräte, Kirchen, Religionsgemeinschaften, etc.).
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten (Bibliotheken, Kultureinrichtungen).
- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam der unteren Schulaufsichtsbehörde des Rhein-Erft-Kreis

5.3 Handlungsfeld 2: Integration durch Arbeit – Übergang Schule-Beruf und die Arbeitgeber

Eine schulische Ausbildung mündet entweder direkt (Ausbildung) oder über die Zwischenstation eines (Fach-)Hochschulstudiums in eine berufliche Tätigkeit. Wie erst jüngst wieder eine Studie des „Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration“ gezeigt hat, stehen Migrantinnen und Migranten jedoch vor besonderen Herausforderungen am Arbeitsmarkt.²¹ Demnach sind es gerade nicht nur neu Zugewanderte, die aufgrund von Sprachbarrieren Probleme bei der Jobsuche haben. Vielmehr belegt die Studie, dass junge Migrantinnen und Migranten – trotz gleicher Qualifikation – schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz allein aufgrund eines ausländisch klingenden Namens diskriminiert werden.

Auch wenn es offensichtlich großen Handlungsbedarf bei der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten gibt, sind die Kompetenzen des Kreises im Themenbereich „Arbeit“ sehr begrenzt. Dementsprechend wird der Fokus des Integrationskonzepts auf der Zielgruppe der Jugendlichen im Übergang von der Schule in das Berufsleben liegen. Dazu gehören auch Angebote zur Mitgestaltung einer interkulturell geöffneten Arbeitslandschaft im Kreis, die sich insbesondere an Ausbildungsbetriebe und an von Migranten geführte Unternehmen richten sollen. Den Gesamtkomplex Übergang Schule-Beruf werden jedoch weiterhin die Kommunale Koordinierungsstelle des Kreises und die Schulaufsicht federführend betreuen. Das Kommunale Integrationszentrum wird im Einzelfall Angebote unter Berücksichtigung des „Fokus Migration“ mitentwickeln.

Oberziel:

Förderung der Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Studium.

Teilziel 1:

Verbesserung der Schulabschlüsse der Schulabsolvent/-innen mit Zuwanderungsgeschichte.

Teilziel 2:

Erhöhung des Anteils jugendlicher Migrantinnen und Migranten mit Ausbildungsplätzen.

Teilziel 3:

Erhöhung des Anteils von jungen Migrantinnen und Migranten mit Fach-/Hochschulreife.

Teilziel 4:

Hilfestellung bei der interkulturellen Öffnung von Unternehmen im Rhein-Erft-Kreis.

21 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt; Berlin, 2014.

Handlungsfelder/Kooperationspartner:

- Weiterführende Schulen
- Berufsbildende Schulen
- Einrichtungen des Arbeitsmarktes (Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, etc.)

Maßnahmen:

- Vorbereitung und Durchführung von Mentoren-/Patenprogrammen.
- Beratung bei der Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen/Internationalen Förderklassen
- Unterstützung für die Akteure im Übergang Schule-Beruf bei der zielgruppenspezifischen Ansprache (Jugendliche, Eltern, Unternehmen)
- Entwicklung von Informationsangeboten für Eltern und junge Erwachsene (unter Berücksichtigung von Sprachbarrieren).
- Unterstützung bei Akquise und Qualifizierung von ehrenamtlichen Integrationslotsen.
- Entwicklung weiterer Förderangebote für Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit geeigneten Partnern, um den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.
- Gründung eines interkulturellen Unternehmernetzwerks.

Steuerungsinstrumente:

- Mitarbeit des Kommunalen Integrationszentrums bei bestehenden Netzwerken (im Übergang Schule-Beruf) unter Einbringung des „Fokus Migration“.
- Enge Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle und der Schulaufsicht.
- Erfassung der bestehenden Maßnahmen der Berufsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf.
- Gewinnung von zugewanderten Unternehmer/-innen als Kooperationspartner.

5.4 Handlungsfeld 3: Integration durch Interkulturelle Öffnung von öffentlichen Regeleinrichtungen

Moderne Dienstleistungsverwaltungen und öffentliche Betriebe werden zunehmend Kunden mit Zuwanderungsgeschichte betreuen. Nicht nur dies spricht dafür, bei der Personalauswahl – eine entsprechende Qualifikation vorausgesetzt – ebenfalls multikultureller und damit multiprofessioneller zu werden. Für die Kreisverwaltung und andere öffentliche Einrichtungen bedeutet das, sich in vielfacher Hinsicht auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einstellen zu müssen.

Interkulturelle Öffnung hat daher zwei Dimensionen: Zum einen den möglichst ungehinderten Zugang für Migrantinnen und Migranten zu öffentlichen Dienstleistungen. Zum anderen geht es auch um eine weitere Steigerung des Anteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshinter-

grund. Hier muss hinterfragt werden, warum gut qualifizierte junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sich seltener bei öffentlichen Arbeitgebern bewerben.

Das Bundesministerium des Inneren fasst die wichtigsten Gründe, die für eine interkulturelle Öffnung der Belegschaft sprechen, wie folgt zusammen:²²

„Es liegt im allgemeinen Interesse, den Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst deutlich zu erhöhen. Dafür sprechen vielfältige Gründe:

- *In einer öffentlichen Verwaltung, deren Beschäftigte aus verschiedenen Kulturkreisen stammen, kann sich eine Gesellschaft, in der kulturelle Heterogenität herrscht, besser repräsentiert sehen.*
- *Bedienstete aus unterschiedlichen Kulturen können die divergierenden Interessen in einer kulturell heterogenen Gesellschaft besser verstehen und berücksichtigen und so zu einer höheren Akzeptanz des Verwaltungshandelns bei allen Bevölkerungsgruppen beitragen.*
- *Wissenschaftliche Untersuchungen lassen sogar vermuten, dass gemischtkulturelle Teams bei der Lösung komplexer Aufgabenstellungen oft effizienter und kreativer sind als monokulturelle Teams.*
- *Wegen des demographischen Wandels und der sinkenden Zahl von Erwerbsfähigen ist Deutschland schon aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen, die Potenziale aller hier lebenden Menschen zu nutzen.*
- *Gerade die öffentliche Verwaltung sollte im Hinblick auf den künftigen Konkurrenzkampf bei der Gewinnung von Nachwuchskräften frühzeitig gegenüber kultureller Vielfalt aufgeschlossen sein und sich als attraktiver Arbeitgeber auch für Menschen anderer kultureller Prägung präsentieren.*
- *Darüber hinaus gebietet es der soziale Frieden, dass sich alle hier lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gegenseitig akzeptieren und respektieren. Der öffentliche Dienst muss insoweit eine Vorbildrolle einnehmen und zeigen, dass er für alle Bevölkerungsgruppen offen steht.“*

Oberziel:

Die Kreisverwaltung und das Kommunale Integrationszentrum setzen sich für den weiteren Abbau von Barrieren für Migrantinnen und Migranten ein, die diesen den Zugang zu Leistungen öffentlicher Einrichtungen erschweren.

Auch als Arbeitsstelle wird sich die Kreisverwaltung verstärkt um die Öffnung für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bemühen.

22 Heyder, Udo: Interkulturelle Öffnung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst; hrsg. v. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Inneren; Brühl.

Teilziel 1:

Verbesserung der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen durch Bürger/-innen mit Zuwanderungsgeschichte, Abbau von ggf. vorhandenen Barrieren.

Teilziel 2:

Öffnung für Personal mit Zuwanderungsgeschichte, Abbau von ggf. vorhandenen Zugangsbarrieren.

Handlungsfelder/Kooperationspartner:

- Behörden/öffentliche Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis
- Weiterführende Schulen
- Migrantenvertretungen (als Multiplikatoren)

Maßnahmen:

- Interkulturelle Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen der Verwaltungen.
- Erstellung von Informationsmaterial zu öffentlichen Dienstleistungen in verschiedenen Sprachen.
- Suche nach und Abbau von möglichen Zugangsbarrieren zu öffentlichen Leistungen.
- Feedback-Management und interne Supervisionsmaßnahmen in kundenintensiven Arbeitsbereichen.
- Erweiterung der Stellenausschreibungen und Ausbildungsausschreibungen um eine Ermutigungsklausel für Migrantinnen und Migranten.
- Ergänzung von Stellenausschreibungen um das Qualifikationsmerkmal „Interkulturelle Kompetenz“.
- Überprüfung von Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren auf kulturelle Barrieren.
- Werbung bei Ausbildungsbörsen an Schulen und bei Veranstaltungen der Migrantenorganisationen für Praktika/für Ausbildungen im öffentlichen Dienst.

Steuerungsinstrumente:

- Verwaltungsinterne Steuerung zum Thema Integration mit den kundenintensiven Ämtern und dem Personalamt.
- Befragungen zur Kundenzufriedenheit.

5.5 Handlungsfeld 4: Integration und Gesundheitswesen

Die Versorgung im Krankheitsfall und die gesundheitliche Aufklärungs- und Präventionsarbeit gehören zu jenen Bereichen, für die bei den Workshops kultursensibler Optimierungsbedarf ausgemacht wurde. Als konkrete Themenfelder wurden Fragen des Versicherungsschutzes, der Umgang mit Sprachbarrieren und kulturelle Eigenheiten im Umgang mit bestimmten Krankheitsbildern benannt.

Die Aufgabe des Integrationszentrums in diesem Handlungsfeld kann es nicht sein, an die Stelle der Experten in diesen Bereichen zu treten. Konkret wird das Kommunale Integrationszentrum nicht die Rolle von Ärzten, Versicherungen oder anderen Akteuren im Gesundheitswesen übernehmen können. Stattdessen wird das Kommunale Integrationszentrum klassische Netzwerkarbeit initiieren, um die Akteure im Gesundheitsbereich für interkulturelle Aspekte ihrer Arbeit zu sensibilisieren. Enger Kooperationspartner wird dabei das Kreisgesundheitsamt sein.

Oberziel:

Ziel ist der Abbau von Zugangsbarrieren und die Vereinfachung der Inanspruchnahme des Gesundheits- und Pflegesystems für Migrantinnen und Migranten.

Teilziel 1:

Verbesserung der Aufklärung und Information der Zugewanderten über das Gesundheitssystem.

Teilziel 2:

Verbesserung der Aufklärung und Information der Zugewanderten über gesundheitliche Prävention.

Teilziel 3:

Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen des Gesundheitswesens im Umgang mit den kulturell bedingten Unterschieden in der Bewertung von Gesundheitsthemen/Krankheitsbildern.

Handlungsfelder/Kooperationspartner:

- Kreisgesundheitsamt
- Medizinische Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis
- Berufsbildende Schulen des Rhein-Erft-Kreises

Maßnahmen:

- Ausarbeitung kultursensibler Informationen zum Bereich der psychischen Erkrankungen gemeinsam mit geeigneten Kooperationspartnern.
- Ausarbeitung eines Gesundheitswegweisers.
- Unterstützung der Kommunen und örtlicher Akteure bei der Entwicklung sozialräumlicher Ansätze (Quartiersgedanke).

Steuerungsinstrumente:

- Beteiligung des Integrationszentrums an kommunalen Gesundheitskonferenzen; Einbringung des „Fokus Migration“ in bestehende Netzwerke.
- Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, um Angebote niederschwellig zugänglich zu machen.
- Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit dem im Gesundheitsbereich ausbildenden Berufskolleg in Kreisträgerschaft.

5.6 Handlungsfeld 5: Integration durch gesellschaftliche Teilhabe

Die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu vereinfachen ist immer Ziel von Integrationsangeboten. Anders als bei den bisherigen Handlungsfeldern soll es in diesem Kapitel aber um eine Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Prozessen gehen. Gesellschaftliche Teilhabe wird für dieses Handlungsfeld also in einem engeren Kontext definiert und dient gleichzeitig als Rückfallebene. Denn bei der Definition der Themenbereiche dieses Integrationskonzepts musste eine Auswahl getroffen werden, die sich an den rechtlich definierten Kompetenzen des Kreises orientiert hat.

Sollte sich während der praktischen Arbeit in den kommenden Monaten und Jahren herausstellen, dass die hier vorgenommenen thematischen Abgrenzungen zu eng gefasst sind, würde das Handlungsfeld 5 „Integration durch gesellschaftliche Teilhabe“ die Möglichkeit bieten, neue Themenbereiche zu ergänzen. Vorerst sind zwei Bereiche als Aufgabenfelder definiert: „Sport“ und „Gesellschaftliches Engagement“.

5.6.1 Integration durch Sport

Oberziel:

Die Potentiale der organisierten Sportvereine zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund werden in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund konsequent genutzt und ausgebaut.

Teilziel 1:

Erweiterung der Teilhabe an Sportangeboten insbesondere um jene Sportarten, in denen Migrantinnen und Migranten bisher unterrepräsentiert sind.

Teilziel 2:

Ausweitung der ehrenamtlichen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport.

Teilziel 3:

Unterstützung des organisierten Sports als Faktor gesundheitlicher Prävention.

Handlungsfelder/Kooperationspartner:

- Kreissportbund
- Sportvereine im Rhein-Erft-Kreis
- Kreisgesundheitsamt
- Migrantenorganisationen

Maßnahmen:

- Zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen (niederschwellig und mehrsprachig).
- Interkulturelle Sensibilisierung von Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen in Vereinen.
- Information über Möglichkeiten zur Förderung der Teilnahme am Sport durch das Bildungs- und Teilhabepaket.
- Gewinnung und Ausbildung von Zugewanderten als Übungsleiter/-innen.
- Gewinnung und Ausbildung von Zugewanderten als ehrenamtliche „Funktionäre“ für künftige Vorstände in Sportvereinen.
- Einsatz von Integrationslotsen auch im Sportbereich.
- Unterstützung und Entwicklung von Projekten (z. B. „Sprache bewegt“).

Steuerungsinstrumente:

- Sozialräumliche Vernetzung von Akteuren: dazu gehören u. a. Schulen, Vereine, Migrantenorganisationen, das Kreisgesundheitsamt, Jugendeinrichtungen, etc.
- Systematische Vernetzung der Bereiche „Gesundheit“ und „Sport“.

5.6.2 Integration durch gesellschaftliches Engagement und persönliche Teilhabe

Oberziel:

Die Stärkung der gesellschaftlichen Partizipation von Migrantinnen und Migranten, die Förderung einer Kultur der Anerkennung in der Aufnahmegesellschaft sowie der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Teilziel 1:

Verbesserung des Schutzes von Migrantinnen und Migranten vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Teilziel 2:

Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Zugewanderten durch politische Bildung.

Teilziel 3:

Beratung von Institutionen bei der interkulturellen Öffnung und Stärkung von Beteiligungsprozessen.

Teilziel 4:

Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Handlungsfelder/Kooperationspartner:

- Integrationsräte der Kommunen
- Interessenvertretungen
- Migrantenorganisationen
- Integrationsagenturen
- Verbraucherzentralen
- Volkshochschulen

Maßnahmen:

- Vernetzung der kommunalen Integrationsräte und Austausch über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (in enger Abstimmung mit städtischen Integrationsbeauftragten).
- Qualifizierung der Integrationsratsmitglieder im Bereich „Ratsarbeit“.
- Aufbau von Integrationslotsenprojekten.
- Aufbau einer Datenbank mit Veranstaltungen, Projekten, Fortbildungen zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe.
- Bausteine für die Verbesserung der Elternteilhabe entwickeln (Kitas, Schulen, Vereine).
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit gesellschaftlichen Multiplikatoren.
- Entwicklung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Steuerungsinstrumente:

- Netzwerkarbeit mit den Integrationsräten.
- Positionierung des Kommunalen Integrationszentrums als Informations- und Koordinierungszentrum.
- Migrantenorganisationen als wichtige Akteure der sozialräumlichen Vernetzung umfassend einbinden.
- Kooperationen zwischen Migrantenorganisationen, den zuständigen Stellen der Rathäuser und dem Kommunalen Integrationszentrum fördern.

6 Strukturen und Netzwerke der Integrationsarbeit

Mit der Gründung des Kommunalen Integrationszentrums hat sich der Rhein-Erft-Kreis im Bereich der Integrationsarbeit als neuer Akteur positioniert. Das vorliegende Kreisintegrationskonzept ist die wesentliche Grundlage für die Verortung des Integrationszentrums innerhalb der vielfältigen Landschaft der Akteure der Integrationsarbeit. Die Rolle, die den Kommunalen Integrationszentren vom Gesetzgeber zugeschrieben wird, ist wie folgt definiert:

„Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune [hier: dem Kreis] im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.“²³

Dazu sollen die Kommunalen Integrationszentren „örtliche Integrationsangebote“ und „Netzwerke“ koordinieren, bündeln, weiterentwickeln und mitsteuern.²⁴ Diesen Auftrag wird das Integrationszentrum im Rhein-Erft-Kreis nur unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Kooperationen im Bereich der Integrationsarbeit verfolgen.

Bei der Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern der Integrationsarbeit lässt sich das Integrationszentrum von folgenden Prinzipien leiten:

1. Die Integrationsangebote öffentlicher und freier Träger im Rhein-Erft-Kreis werden vom Kommunalen Integrationszentrum zentral erfasst, soweit konkrete Aufgabenfelder des Integrationszentrums betroffen sind. Auf dieser Basis wird es den fachlichen Austausch der Akteure unterstützen.
2. Die Zusammenarbeit der Integrationsakteure mit dem Kreis bzw. dem Integrationszentrum soll nach Möglichkeit über den reinen Informationsaustausch hinausgehen und konkrete Initiativen und Projekte nach sich ziehen.
3. Das Kommunale Integrationszentrum gründet neue oder beteiligt sich an bestehenden Netzwerken unter Berücksichtigung der in diesem Konzept definierten Aufgabenbereiche. Neugründungen von Netzwerken dürfen nicht zur Etablierung von Doppelstrukturen führen und die koordinierende Rolle des Integrationszentrums muss von den Netzwerkteilnehmern anerkannt werden.

23 Gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.6.2012, Nr. 1.3.

24 Gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.6.2012, Nr. 3.2.

Folgende konkrete Schritte sind geplant:

- Reaktivierung und Koordinierung des Netzwerks der Integrationsbeauftragten im Rhein-Erft-Kreis.
- Arbeitstreffen mit den Vorsitzenden der Integrationsräte der kreisangehörigen Kommunen zur Information über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums und zum Austausch über aktuelle Themen.
- Teilnahme an bestehenden Netzwerken und Einbringung des „Fokus Migration“ (z. B. im Bereich Übergang Schule-Beruf, Gesundheit, etc.)
- Neugründung bzw. Teilnahme an Arbeitskreisen der Fachkräfte an Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- Fortentwicklung des bestehenden MigNetzes zu einer modernen und stets aktuellen Serviceplattform auf vielfachen Wunsch der Akteure innerhalb des Netzwerks.

7 Berichterstattung und Controlling

Moderne Dienstleistungsverwaltungen müssen dem Anspruch gerecht werden, dass ihre Leistungen nachvollziehbar und qualitativ hochwertig sind. Mit der Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ ist dieser Anspruch auch in der kommunalen Haushaltsführung angekommen. Sowohl die politischen Entscheidungsgremien auf Kreisebene als auch die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Erft-Kreis sollen beurteilen können, wie gut eine öffentliche Verwaltung arbeitet.

Das Kommunale Integrationszentrum ist in besonderem Maße zur Ergebnissicherung seiner Arbeit verpflichtet. Im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen bestimmten Förderbedingungen führt das Integrationszentrum ein umfassendes Förderprogramm-controlling durch, das neben inhaltlichen Arbeitsnachweisen auch Leistungsdaten erfasst. Die Ergebnisse dieses Controllings sind geeignet, die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums in einem einheitlichen Format darzustellen, das jährliche Entwicklungen erkennen lässt.

Folgende Strukturebenen werden durch das Programmcontrolling für alle Kommunalen Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen vorgegeben:

7.1 Ziele

Bei der höchsten Ebene handelt es sich um eine positive Zustandsbeschreibung, welche Ziele das Integrationszentrum am Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) erreicht haben will. Thematisch orientieren sich die Ziele an den regionalen Arbeitsschwerpunkten in den beiden großen Handlungsfeldern „Integration durch Bildung“ und „Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“.

Beispiel:

„Bis zum 1. Oktober 2014 reicht das Kommunale Integrationszentrum ein vom Kreistag verabschiedetes Kreisintegrationskonzept beim Land ein.“

7.2 Untergeordnete Ziele

Bei diesen handelt es sich um Zwischenschritte bzw. Meilensteine auf dem Weg zur Erreichung der Jahresziele. Sie ermöglichen eine unterjährliche Leistungskontrolle, ob die avisierten Jahresziele eingehalten werden können.

Beispiel:

„Im April und Mai 2014 führt das Integrationszentrum fünf Workshops zu den abgestimmten Handlungsfeldern des Integrationszentrums unter breiter Beteiligung der kreisweiten Integrationsakteure durch.“

7.3 Maßnahmen/Aktivitäten

Hierbei handelt es sich um die kleinteiligste Planungsebene, auf der konkrete Projekte und Maßnahmen beschrieben werden. Die Darstellung soll immer noch so stark gebündelt erfolgen, dass Teilschritte innerhalb einer Maßnahme/Aktivität zusammengefasst werden.

Beispiel:

Die Planungen zur Durchführung der fünf Workshops wurden als separate Maßnahmen im Controlling erfasst.

Neben den inhaltlichen Leistungsbeschreibungen ermöglicht das Programmcontrolling auch statistische Auswertungen, mit welchen die Anzahl an Maßnahmen, die bearbeiteten Themenbereichen oder qualitative Beurteilungen dargestellt werden können. Mittelfristig wird es nötig sein, weitere evaluierende Leistungsdaten (Kennzahlen) zu entwickeln, welche die Arbeit des Integrationszentrums noch transparenter machen. Ein vollständiger Katalog an Kennzahlen wird jedoch erst im Laufe der kommenden beiden Jahre (2015/2016) entwickelt werden können, weil erst dann die konkreten Tätigkeiten (Jahresplanungen) des Integrationszentrums auf Basis des hier vorliegenden Integrationskonzepts entwickelt sein werden. Dessen ungeachtet werden für die anstehenden Veranstaltungen, die das Integrationszentrum plant, Evaluationsbögen zur Befragung der Teilnehmer vorbereitet. Unmittelbar wirksame Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung sind zudem in den „Kommunalen Handlungsfeldern“ (Kapitel 5) zu finden.

8 Schlussbemerkung

Wir verfügen im Rhein-Erft-Kreis über eine vielfältige Integrationslandschaft, die durch die jeweiligen Einrichtungen, Projekte, Maßnahmen der Kommunen und vielen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestaltet wird. Mit der Gründung des Kommunalen Integrationszentrums auf dem Boden eben dieser Integrationslandschaft untermauert der Rhein-Erft-Kreis sein konsequentes Ziel, Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe nachhaltig zu verankern. Dies bedeutet Kontinuität und Wandel zugleich, bei Nutzung sämtlicher Synergieeffekte. Dieses Integrationskonzept ist der erste systematische Versuch, die Aufgaben und die Rolle der Kreisverwaltung in diesem Themenfeld zu definieren. Für die kommenden Jahre wird es die Grundlage der Integrationsarbeit des Kreises bilden und insbesondere dem Kommunalen Integrationszentrum als Legitimation dienen.

Die Verabschiedung dieses Papiers durch den Kreistag bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Weg der kommenden Jahre. Dafür soll das Integrationskonzept des Rhein-Erft-Kreises eine Grundlage liefern, die zwar nicht rechtlich bindend ist, aber aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte alle Beteiligten zumindest moralisch verpflichtet. Integration ist ein gesamtgesellschaftliches Großprojekt. Wenn sich alle Menschen im Rhein-Erft-Kreis darauf einlassen, kann dies gelingen.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Ausländerzentralregister des BAMF; Jahresstatistik 2013 für den Rhein-Erft-Kreis (ohne die Städte Bergheim und Kerpen).
- Die Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Integrationsplan 2007 – Kurzfassung für die Presse;
http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile; zuletzt abgerufen am 25.07.2014.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Datenreport 2013, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland; Bonn, 2013.
- Esser, H.: Integration und ethnische Schichtung. Zusammenfassung der Studie des „Mannheimer Zentrums für Sozialforschung“, Arbeitspapier 40; Mannheim, 2001.
- Heyder, Udo: Interkulturelle Öffnung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst; hrsg. v. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Inneren; Brühl.
- http://www.wir-sind-bund.de/SharedDocs/Anlagen/WSB/DE/Downloads/broschuere-interkulturelle-oeffnung.pdf?__blob=publicationFile; zuletzt abgerufen am 15.07.2014.
- Integrationsmonitoring NRW – Zahlen, Daten, Analysen, Zuwanderergruppen;
http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Grundlagen/Zuwanderergruppen/index.php, zuletzt abgerufen am 22.07.2014.
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schülerinnen und Schüler nach Schulart an allgemeinbildenden Schulen; Düsseldorf, 2013.
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Auszubildende nach Ausbildungsbereichen; Düsseldorf, 2013.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Integrationsprofil Rhein-Erft-Kreis; Düsseldorf, 2013.
- Rhein-Erft-Kreis (Hrsg.): Der Rhein-Erft-Kreis in Zahlen; <http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/wirtschaft-region-mobilitaet/zahlen-daten-fakten/>, zuletzt abgerufen am 10.07.2014.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt – Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven.
- http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf; Berlin, 2014; zuletzt abgerufen am 15.07.2014.

- Statistische Ämter des Bundes (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland; Wiesbaden, 2013.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Bildungsmonitoring, Rahmenbedingungen der nichtdeutschen Bevölkerung 2011;
<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online;jsessionid=3F1AC8922DFA39BF413269A24DCE9F58?operation=previous&levelindex=4&levelid=1406097822943&step=4>;
zuletzt abgerufen am 23.07.2014.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden 2013.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung auf einen Blick;
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Migrationshintergrund.html>, zuletzt abgerufen am 10.07.2014.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte im Rhein-Erft-Kreis (2012); Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Integrationsprofil, Rhein-Erft-Kreis., 2013.	18
Abbildung 2: Ausländerstatistik; Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2014.	19
Abbildung 3: Kinder in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege (eigene Darstellung); Zahlen entnommen aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2013.	20
Abbildung 4: Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Rhein-Erft-Kreis im Schuljahr 2011/12; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Integrationsprofil, Rhein-Erft-Kreis., Düsseldorf 2013.	22
Abbildung 5: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen; Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014.	23
Abbildung 6: Arbeitslosigkeit von Ausländern und Deutschen; Bundesagentur für Arbeit, Juni 2014. .	24
Abbildung 7: Abildungstext.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Anlagen

Anlage Nr.	Titel
Anlage 1	Ergebnisse des Workshops „Integrationsarbeit im Netzwerk – Strukturen einer kreisweiten Zusammenarbeit“
Anlage 2	Ergebnisse des Workshops „Integration durch Bildung entlang der Bildungskette – Von der Kita bis zum Schulabschluss“
Anlage 3	Ergebnisse des Workshops „Integration durch Arbeit – Der Übergang Schule-Beruf und die Rolle der Arbeitgeber“
Anlage 4	Ergebnisse des Workshops „Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen“
Anlage 5.1	Ergebnisse des Workshops „Integration durch gesellschaftliche Teilhabe – Integration und Gesundheit“
Anlage 5.2	Ergebnisse des Workshops „Integration durch gesellschaftliche Teilhabe – Integration durch Sport“
Anlage 5.3	Ergebnisse des Workshops „Integration durch gesellschaftliche Teilhabe – Mitwirkung und politische Teilhabe“

Anlage 1

Workshop: Integrationsarbeit im Netzwerk – Strukturen einer kreisweiten Zusammenarbeit

30.04.2014, 9.00-13.00 Uhr

Großer Sitzungssaal im Kreishaus Bergheim

Diskussionsphase 1:

Stellen Sie sich vor, wir treffen uns in fünf Jahre wieder:

Wie muss die Integrationslandschaft dann strukturiert sein, damit eine erfolgreiche Integrationsarbeit im Kreis möglich ist?

Ergebnisse:

- Integrationsräte sind obsolet, da alle Menschen mit Migrationshintergrund integriert sind
- Es gibt mehr Migranten in Arbeitskreisen
- Die Internet-Plattform „MIG-Netz“ ist bekannter und inhaltlich weiterentwickelt, sodass...
 - ... Transparenz geschaffen ist und ...
 - ... es eine zentrale Servicestelle/Koordination gibt, die an...
 - ... bekannten Anlaufstellen und Ansprechpartnern verweisen kann;
- Integration und Inklusion sind zusammengeführt.

Vorschläge, die auf Kreisebene relevant sind und ein Betätigungsfeld für das Kommunale Integrationszentrum sein könnten.

Diskussionsphase 2 und 3:

Die Diskussion über die Leitfragen 2 und 3 führte zu Ergebnissen, die nicht ausreichend trennscharf wiedergegeben werden können; daher werden hier die zwei Arbeitsphasen gemeinsam zusammengefasst.

- 2. Leitfrage
Welche Netzwerke/Partnerschaften der Integrationsarbeit bestehen bereits im Rhein-Erft-Kreis und in den Städte und Gemeinden auf dem Kreisgebiet?
- 3. Leitfrage
Sollten neue Netzwerke gegründet werden und welche Rolle sollte das Kommunale Integrationszentrum übernehmen?

Ergebnisse:

- Vernetzende Gremien:
 - MIG-Netz;
 - Inklusionsbeirat Bergheim;
 - Stadtteilprojekt Quadrath-Ichendorf;
 - In der gemeinsamen Arbeit bei der LAGA (Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsräte in NRW);
 - Netzwerk Integrationsbeauftragte (zu reaktivieren).
- Die bestehenden Netzwerke sollen sich für Veränderungen öffnen.
- Die bereits bestehende und die neuen Arbeitskreise sollen konkrete Projekte verfolgen – und nicht nur Netzwerkarbeit betreiben – und der Stärkung der Selbstwirksamkeit beitragen
- Die neuen Arbeitskreise sollen projekt- und zielorientiert arbeiten, Synergieeffekte erzeugen und gemeinsam Fördermittel akquirieren. Wenn dies gelingt, fungieren sie als Steuerungsinstrument und können zu einer intensiveren Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen Geschehen beitragen, z. B. mehr Migranten zur Mitarbeit in der Politik ermuntern, und können die Verankerung des Themas Integration in Kommunalpolitik und Verwaltung bewirken.

Konzept-Ebene – Übertragung auf Rhein-Erft-Kreis:

- Das Kommunale Integrationszentrum bündelt Informationen;
- Es gibt eine Vernetzung für die Frühe Pädagogik/Frühe Hilfe;
- Es gibt eine jährliche Messe aller Akteure der Integrationsarbeit;
- Es gibt Netzwerke/Arbeitskreise auch für den schulischen Bereich.
- AK der Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden tagt wieder, zwei Mal im Jahr, koordiniert durch die Kommunale Integrationszentrums-Leitung. Er dient als Ansprechpartner der örtlichen politischen Gremien;
- Netzwerk der Auffangklassen (IVKs/IFKs);
- Bestehende AKs, die sich mit anderen Bereichen beschäftigen, für das Thema Integration öffnen (Kommunale Integrationszentrums-Mitarbeiter sind dort vertreten);
- AKs gründen für die sechs Themen, die in der KIK-Gruppe für die Workshops vorgeschlagen wurden. Dabei sollen bestehende Strukturen benutzt werden;
- Fortbildungen im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ sollen angeboten werden;
- Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft, z.B. der Kreisverwaltung;
- Wichtig ist, dass Doppelstrukturen auf der Ebene von Städten/Gemeinden und Kreis vermieden werden (mit der Unterstützung der Integrationsbeauftragten).
- Das Kommunale Integrationszentrum soll relevante Informationen in die politischen Gremien transportieren, sodass wichtige Themen nicht in Vergessenheit geraten. Auch die Sensibilisierung der Gesellschaft und die wirksame Öffentlichkeitsarbeit (z.B. kommunizieren von Integrationserfolge) gehören zu seinen Aktivitäten.
- Einige der im KIK vorgeschlagenen Ziele, die über die reine Integrationsarbeit gehen, könnten sich nur schwerlich in konkreten Arbeitsstrukturen überführen lassen.

Anlage 2

Workshop: „Integration durch Bildung entlang der Bildungskette – Von der Kita bis zum Schulabschluss“

07.05.2014, 13.00-17.00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Kreishaus Bergheim

Moderation: Hans-Jürgen Kunigkeit (Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Rhein-Erft-Kreis)

Diskussionsphase 1 – Vielfalt als Ressource:

- Wie etabliert man in unseren Bildungseinrichtungen eine „Willkommenskultur“, welche die Ressourcen von Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte konsequent nutzt?
- Wie können diese Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Potentiale einbringen?

Ergebnisse:

- Patenschaften in Sachen Kultur- und Bildungsvermittlung
- Qualifizierende Maßnahmen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu den Themen interkulturelle Sensibilisierung, Kulturvermittlung, Antidiskriminierung
- Erhalt und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit
- Konkrete Vorschläge für interkulturelle Projekte an Kindertageseinrichtungen und Schulen wie z.B. „Tag der Sprachen“, „Mama lernt Deutsch“, „Kochgruppen mit Eltern, „Eltern als Experten“,...
- Fachkräfte mit Migrationshintergrund einstellen
- Beratungen und Informationen für Eltern zum Bildungssystem
- Anerkennung der ausländischen Schulabschlüsse

Diskussionsphase 2 – Gestaltung von Bildungsprozessen:

- Wie können Bildungsprozesse und Bildungsinhalte in unseren Bildungseinrichtungen gestaltet werden, um interkulturelle Bildung und Erziehung im Alltag zu gewährleisten?

Ergebnisse:

- Sprachförderkonzepte wie DemeK, DaZ und den Einsatz von HKU-Lehrern, um die durchgängige Sprachbildung im Kontext der Mehrsprachigkeit zu verankern.
- Eine positive Haltung zur Mehrsprachigkeit.
- Eltern auf „Augenhöhe“ zu begegnen und sie als Bildungspaten und Multiplikatoren zu gewinnen
- Wertschätzung gegenüber den Herkunftssprachen/Fremdsprachen zu zeigen
- Mit der Vermittlung des deutschen Bildungssystems bereits in den Kindertageseinrichtungen/Familienzentren zu beginnen
- Die Erstellung einer Info-Broschüre über das Leben in Deutschland

Diskussionsphase 3 – Schulleben in Kooperation mit Familien und anderen Akteuren:

- Wie können Kitas und Schulen mit Bildungs- und Erziehungspartnern zusammenarbeiten, um eine „Kultur der Vielfalt“ in einem Stadtteil zu leben?

Ergebnisse:

- Öffnung von Schulen, Kitas für die örtlichen Akteure wie z.B. die Jugendzentren
- Die Einrichtung von Stadtteilkonferenzen
- Die Einbildung des Integrationsrates
- Einrichtung eines Stadtteilbüros
- Die Öffnung der OGS für ortsansässige Vereine
- Die Öffnung der Familienzentren
- Außerschulische Lernorte
- Die Vernetzung von Schulen und Kitas mit Kultureinrichtungen vor Ort
- Die verstärkte Einbindung der Eltern als „Bildungspartner“
- Die Bereitstellung eines Forums für den Austausch aller Netzwerkpartner
- Konkrete Maßnahmen/Projekte wie:
„Felix“, Jeki (Jedem Kind sein Instrument), „Weltreise“

Konzept-Ebene – Übertragung auf Rhein-Erft-Kreis:

Frage 1:

- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz
- Interkulturelle Trainings für Schulen
- Standards/Qualitätsmaßnahmen
- Fortbildungen
- Interkultureller Ausbau (Inhaltsebene, Prozessebene, Personalebene)
- Handreichung für Bildungseinrichtungen
- Informationsmaterialien erstellen
- Haltung und Wertschätzung kultureller Verschiedenheit

Frage 2:

- Organisatorische Ebene: Personalausstattung, Fachpersonal für DaZ und Einrichtung von Förderklassen
- Mehrsprachigkeit im Konzept
- Individuelle Lernprozesse
- Infos zu Konzept von HKU an Eltern
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen wie Universitäten etc.
- Interkulturelles als curriculare Verpflichtung

Frage 3:

- Austausch der Fachkräfte kreisweit
- Bedarfsermittlung in Bezug auf Kooperation
- Integrationslotsen implementieren
- Elternarbeit auf Augenhöhe gestalten
- Eltern unser Bildungssystem vermitteln
- Systematische Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit kommunalen Akteuren und anderweitigen Einrichtungen
- Wunsch an das Kommunale Integrationszentrum: Unterstützung durch entsprechende Materialien und Vermittlung von Infos auf der Kreisebene

Anlage 3

Workshop:

Integration durch Arbeit – Der Übergang Schule-Beruf und die Rolle der Arbeitgeber

09.05.2014; 9.00-13.00 Uhr, kleiner Sitzungssaal im Kreishaus Bergheim

Moderation: Özgür Nalcacioglu

Diskussionsphase 1 – Jugendliche mit Migrationshintergrund:

- Wie kann man den Ausbildungseinstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern?
- Wie müssen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert werden?

Ergebnisse:

- Sprachförderung in Bezug auf Fachsprache
- Regelmäßige Berufsfelderkundung ab Klasse 8
- Einsatz von ehrenamtlichen Paten/Mentoren
- Bewerbungstrainings
- Mehr professionelle Ansprechpartner
- Integrationslotsen (Patenschaften mit Jugendlichen im sensiblen Alter)
- Internationale Förderklassen an Berufskollegs
- Berufsorientierungsjahr
- Intensivierung der Elternarbeit
- Praxistage der IHK, Praxistage für Eltern
- Elternarbeit, Elternabende, Sprachlotsen, Infos in der Herkunftssprache, Verbesserung der Kommunikation zwischen staatlichen/städtischen und privaten Einrichtungen
- Organisationen (Soll-Zustand)
- Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen
- Charta der Vielfalt (Soll-Zustand)

Diskussionsphase 2 – Beratung der Jugendlichen durch Eltern und Dritte:

- Welche Rolle spielen Eltern in Familien mit Migrationshintergrund bei der Berufswahl ihrer Kinder? Wie kann man sie zur Unterstützung einbeziehen?
- Welche Rolle können Schulen, die Agentur für Arbeit, Beratungsstellen oder andere Dritte bei der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielen?

Ergebnisse:

- IHK als Organisator für Praxistage für Eltern und Jugendliche (Mütter/Töchter)
- Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung
- Jugendliche Multiplikatoren arbeiten mit Eltern
- Thematische Eltern-Stammtische
- Eltern-Cafés (in Schulen...)
- Ankündigung vieler Treffen durch Mailings
- Professionelle Begleiter sollten besser informiert sein über Förderangebote
- Familienzentren nutzen
- Wie viel ist uns Integration wert?
- Interkulturell geschulte Schulsozialarbeiter, Lehrer, Arbeitgeber, Streetworker, Bildungsberater, etc.
- Soziale Zugehörigkeiten der Eltern berücksichtigen, denn alle Eltern haben den Wunsch, dass es ihren Kindern besser gehen soll.
- Elternabende in der Schule über duale Ausbildung

Diskussionsphase 3 – Rolle der Unternehmer/-innen und Unternehmer:

- Wie kann der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund gesteigert werden? (Anforderungen der Unternehmen)
- Wie kann die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund gefördert werden? (Ausbildung in Betrieben, die von Migranten geführt werden)

Ergebnisse:

- ‚Profiling‘ – Bewerbung optimieren
- Kritische Analyse der Bewerbungspraxis (keine Auslese nach Namen)
- Patenschaften
- Mehrwert/Vorteile der IK-Kompetenz z.B. Mehrsprachigkeit fokussieren
- Motivation durch öffentliche Anerkennung fördern
- Unternehmer als kulturspezifische Mentoren
- ‚Best-Practise‘ bekannt machen (gute Beispiele mit Azubis)
- Migrantenunternehmen profitieren von deutschen Azubis (Integration in beide Richtungen)
- Marktanalyse: Welche Migrantenunternehmen haben Probleme? Was verhindert die Expansion? Bedarfsanalyse für Zugewanderte
- Aufhebung der AEVO (Ausbildungseignungsverordnung)
- Einsatz von Ausbildungsberater/-innen für Unternehmen
- Ausbildungsleiter in die Berufskollegs einladen, denn Netzwerkbildung erhöht die Vermittlungschancen
- Kooperation zwischen Berufsberater/-innen und Unternehmen

Konzept-Ebene – Übertragung auf Rhein-Erft-Kreis:

Frage 1:

- Zertifizierung von Betrieben
- Schnittstellen einrichten zwischen Jugendlichen und Betrieben z.B. ABZ Kerpen
- Sensibilisierung für die duale Ausbildung (Eltern-Jaba)
- Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung und der Fachberatung des Rhein-Erft-Kreis, Berufsberatung der städtischen und freien Träger, Berufskollegs,...
- Projekte mit Schule und Kooperationspartnern der Unternehmer/-innen
- Praxistage initiieren

Frage 2:

- Was gibt es bereits vor Ort?
- Netzwerkkoordination
- Schulung der Lehrkräfte: Wie berate ich Eltern im Bereich Schule-Übergang-Beruf-Studium?
- Geld und Personal optimieren
- Chancen hervorheben, die das deutsche Bildungssystem bietet
- Unternehmen stellen sich vor- ‚in house‘ Projekte in die Öffentlichkeit tragen

Frage 3:

- Kooperation zwischen Kommunales Integrationszentrum und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Rhein-Erft-Kreis
- Gründung eines IK-Arbeitgebernnetzwerks
- Beratung – Existenzgründung mit Mig-Hintergrund mit dem Ziel der Nachhaltigkeit
- ‚Best-Practise‘ Beispiele publik machen
- Unternehmen berichten über positive Erfahrungen
- Kreis kann Ausbildungsbetriebe nominieren
- Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen diese Faktoren berücksichtigt werden: Patenschaften, Tutoren, Mentoren, Zugangsvoraussetzungen, PVA

Anlage 4

Workshop: Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen

21.05.2014; 13.00-17.00 Uhr, kleiner Sitzungssaal

Moderation: Dr. Christoph Berse

Diskussionsphase 1 –

Kundenorientierung und ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Angeboten:

- Was erleichtert Menschen mit Migrationshintergrund den Umgang mit der Verwaltung/öffentlichen Einrichtungen?

Ergebnisse:

- Sprache
 - Veröffentlichungen/Schriftstücke/Internet in leichter und in verschiedenen Sprachen verfassen
 - Personal mit Fremdsprachenkenntnissen einsetzen
 - Mehrsprachiges Besucherleitsystem
 - Stadtbüchereien multikulturell ausstatten (Bücher, Personal)
 - Sprachkurse für Asylbewerber
 - Intensive Werbung für Sprachkurse
 - Filme in OmU
- Personal
 - Fortbildungen/Sensibilisierung in interkultureller Kompetenz
 - Mehr Personal mit Migrationshintergrund einstellen (Mehrsprachigkeit)
 - Aktive Werbung
 - Anonymisierte Bewerbung
 - Zielgröße einführen ins Personalkonzept/in den Chancengleichheitsplan
- Niederschwellige Angebote
 - Sprechstunden zu speziellen Themen
 - Beteiligungsmöglichkeiten schaffen

- Informationen vor Ort über Verwaltungsaufgaben
- Elternabende als Informationsveranstaltung in Familienzentren (z.B. über Schulsysteme...)
- Integrationslotsen
- Flexibilisierung des Verwaltungssystems
 - Bürokratieabbau
 - Individuelles Denken und Handeln (individuelle Möglichkeiten zulassen)
 - Feedback-Management
 - Besucher/-innen die Möglichkeit für Feedback (positiv und negativ) ermöglichen
 - „Köln-Pass“ für neu Zugewanderte
 - Einstieg in die Gesellschaft/ soz. Umfeld

Diskussionsphase 2 –

Interkulturelle Qualifizierung öffentlicher Einrichtungen und der Mitarbeiter/-innen:

- Wie kann man der Verwaltung/öffentlichen Einrichtungen den Umgang mit den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erleichtern?

Ergebnisse:

- Konfliktmanagement
- Fortbildungen
 - Kommunikationstraining
 - „rhetorische Kommunikation“
 - Leichte Sprache/Selbstreflexion
 - „nonverbale Kommunikation“
 - Mehrsprachigkeit
 - Vertrauensbildende Maßnahmen
 - Supervision in publikumsintensiven Bereichen
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Zeitmanagement
- Personal
 - Bewusstsein für die Rolle als Dienstleister
 - Soziale und kommunikative Kompetenz
 - Selbstreflexion
 - Mehrsprachigkeit

Diskussionsphase 3 – Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen als Arbeitgeber:

- Wie kann sich die Verwaltung/können sich öffentliche Einrichtungen als potentielle Arbeitsstelle gezielt für Migrantinnen und Migranten öffnen?

Ergebnisse:

- Rolle als Arbeitgeber – Ausbildung/Beruf
 - Vorstellungsgespräch im häuslichen Umfeld
 - Anonymisierte Stellenausschreibungen
 - Tag der offenen Tür
 - Persönliche Gespräche
 - Bestimmte Zielgruppen können angesprochen werden
 - Mehrsprachige Informationen zum Thema Ausbildung und Arbeit
 - Stellenausschreibungen in ausländischen Tageszeitungen
 - Kooperation mit MSO um Migranten/-innen über die Verwaltung als Arbeitgeber zu informieren (Werbung für Verwaltungen)
 - Verwaltungsmitarbeiter als Multiplikatoren einsetzen
 - Auszubildende auf Jobbörsen
 - Abbau von negativem Image
 - Patenschaften eingehen (Schule)
 - Schülerpraktikum
 - Vielseitige Medien nutzen
 - Informationen über Ausbildung/Stellenangebote

Konzept-Ebene – Übertragung auf Rhein-Erft-Kreis:

- Integration als Dauerthema etablieren
 - Gesellschaftlicher Wandel/Demographische Entwicklung aktiv begleiten
 - Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Sicherung der Zukunft
 - Ressourcen effizient nutzen
 - Global denken
 - Die Verwaltung sollte den Bevölkerungsquerschnitt widerspiegeln
- Verwaltungen und öffentliche Arbeitgeber
 - Impuls zur Öffnung der Verwaltung muss von innen heraus entstehen
 - Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern
 - Qualitätsmanagement/Leitbild anpassen
 - Indikatoren für Interkulturelle Öffnung ergänzen
 - Patenschaften/Integrationslotsen für Zuwanderer
 - Kooperation mit dem „Büro für leichte Sprachen“ (z.B. LVR) herstellen bzw. Kontakt pflegen
 - Rekrutierung geeigneter (interkultureller) Fachkräfte/Saisonkräfte
- Ansprüche/Forderungen an Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen
 - Abbau von Barrieren/Vorurteilen (kulturell und sprachlich)
 - Zugang zum Arbeitgeber Verwaltung erleichtern
 - Mitarbeiter/-innen die Teilnahme an Fortbildungen ermöglichen und verstärkt Fortbildungen kommunizieren
 - Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz
 - Vorausschauender Personaleinsatz
 - Personen nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen am richtigen Arbeitsplatz einsetzen
 - Organisation/Förderung von interkulturellen Festen
 - Informationsveranstaltungen/Werbung in Schulen
 - Ausbau/Vernetzung im Bereich Berufsberatung
 - Überregionale Informationsmaterialien verbreiten

- Schülerpraktikum/ Boys & Girls Day ausweiten
- Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
- Konkrete Maßnahmen, die bereits in einigen Kommunen erfolgreich durchgeführt werden
 - Mehrsprachige Vorlesungen in Bibliotheken/Familienzentren/Stadtteilen/KiTas
 - Kultur-Austausch der Schüler im Religionsunterricht
 - Elternarbeit
 - Multiplikatoren werben/schulen und einsetzen
 - Sprachpool nutzen (externe Anbieter)

Anlage 5.1

Workshop: Integration durch gesellschaftliche Teilhabe – Integration und Gesundheit

23.05.2014; 14.00-17.00 Uhr, Carl Schiller Berufskolleg Brühl

Moderation: Arif Ünal MdL

Herr Ünal schlug vor, dass man im Dialog die wichtigsten Themen dieses breiten Handlungsfeldes miteinander zu entwickelt. Die Teilnehmer/-innen sprachen die unten genannten Bereiche an. Herr Ünal kommentierte, erläuterte und vertiefte die jeweiligen Inhalte in Verbindung mit seinen Erfahrungen und zusammenhängenden Problemfeldern im Gesundheitsbereich.

Flüchtlinge

- Der Status der Flüchtlinge ist ein sensibles Feld, aus dem sich nachfolgende Probleme und Erkrankungen ergeben:
- Traumatisierungen aller Altersgruppen,
- aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und dem Rechtsstaus verzögern sich notwendige Behandlungen/Therapien
- Was brauchen wir?
 - Interkulturelle Kulturvermittler, um z.B. zuverlässige Übersetzungen zu leisten
 - Interkulturelle Öffnung im gesamten Gesundheitswesen, damit eine größere Flexibilität für Behandlungen zum Tragen kommt (gesetzliche Versicherungen auch für Flüchtlinge)
 - Mehr Info Material in mehreren Sprachen in Bezug auf unser Gesundheitssystem

Pflege/Senioren

- Pflegekräftemangel
- Entwicklung von Quartierskonzepten wie z.B. Nachbarschaftshilfen, Gedanke der Wohngruppen in die Öffentlichkeit streuen (Aspekt der Mobilität)
- Keine separaten Einrichtungen für Senioren mit Migrationshintergrund, sondern bestehende Einrichtungen nutzen und nach und nach diese Personengruppe integrieren
- Demenzvorbeugung (siehe Nachbarschaftshilfe)
- Möglichkeit eines runden Tisches nutzen, wenn lokale Angebote nicht fruchten; z. B. niederschwellige Angebote konzipieren (etwa Demenzwochen)

- Kultursensible Pflege bedeutet, dass man interkulturell geschultes Personal einstellen sollte.

Anerkennung der Berufe im Gesundheitswesen

- Neue Gesetze sollen und müssen Erleichterung bringen.
- Für die berufliche Anerkennung sind zu viele Stellen zuständig, es herrscht viel Chaos, unübersichtliche Strukturen, d.h. eine Neuorganisation steht an.

Berufsbilder im Gesundheitswesen

- Es gibt zu wenig mehrsprachige Hebammen.
- Viele Fachkräfte verfügen über nicht ausreichende Deutschkenntnisse.
- Problem der Fachkräfte Anerkennung (siehe Anerkennung der Berufe im Gesundheitswesen).
- Jugendlichen müssen einige Berufsfelder näher gebracht werden. Bei kirchlichen Trägern gibt es zusätzlich noch das Problem des kirchlichen Amtsrechts (in der Pflege dürfen Fachkräfte mit moslemischem Hintergrund nicht eingestellt werden).
- Die Umlagefinanzierung muss neu berechnet werden, damit mehr Auszubildende z.B. den Pflegenotstand abfedern können.
- Viele ausländische Fachkräfte werden von v.a. privaten Arbeitgebern ausgenutzt (Bezahlung).

Psychotherapeutische Behandlungen

- Die Kommunikation ist das A und O, das heißt auch hier ist die professionelle Verständigung/Übersetzung ist ein Muss.
- Psychische Probleme müssen als „normale“ Krankheit angesehen werden, hier gilt es Vorurteile abzubauen.
- Eine Behandlung muss zeitnah stattfinden.
- Kriseninterventionen und Kurzzeittherapien sind in hohem Maße gefragt.
- Wegweiser in mehreren Sprachen für Krankheitsbilder und unser Gesundheitssystem ist notwendig (gutes Beispiel: Impfaufklärungen der BzGA).
- Bedarf an mehrsprachigen Psychotherapeuten

Begräbnisstätten

- Änderung des Landesbestattungsgesetz
- Über ein Modellprojekt wäre dieses möglich (Abschaffung der zweiten Leichenschau)

Konzept-Ebene – Übertragung auf Rhein-Erft-Kreis:

Es ergaben sich Vorschläge sowohl für die einzelnen Themen und Konzepte, die mehrere Themen gleichzeitig betreffen

- interkulturelle Öffnung und Kooperation als Prinzip für alle Themenfelder
- Kommunale Gesundheitskonferenzen
- Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen, um mehrsprachiges Fachpersonal in den Gesundheitssystemen beschäftigen
- Unterstützung der Kommunen, um einen seniorenfreundlichen Quartiersgedanken zu verankern
- Zusammenarbeit mit den MSOs, um diese bei politischen Forderungen zu unterstützen (Änderung des Landesbestattungsgesetz, Umlagefinanzierung)
- Aufbau eines mehrsprachigen Wegweisers für unser Gesundheitssystem
- Einsatz von Integrationslotsen

Anlage 5.2

Workshop: Integration durch gesellschaftliche Teilhabe – Integration durch Sport

23.05.14; 13.00-17.00 Uhr, Karl- Schiller- Berufskolleg, Bonnstr. 200, 50321 Brühl

Moderation: Frau Marion Bauer, Kreissportbund

Diskussionsphase 1:

- Welche konkreten Projekten/Aktivitäten zur Einbindung von Migrant/-innen in das Vereinsleben kennen Sie?
- Welche Akteure waren darin eingebunden?

Ergebnisse:

- Integrationslotsen im Sportbereich implementieren
- Befragung der Migrant/-innen nach sportlichen Interessen und diese bündeln.
- Die Teilnahme am Sport durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für die Migrant/-innen ermöglichen und bekanntmachen
- Konkrete Projektvorschläge an die Vereine wie Hausaufgabenbetreuung, Training, Begleitung der Migrant/-innen bei Bewerbungsvorbereitungen usw.
- Vernetzung von verschiedenen Akteuren wie Schule, Vereine und Gruppen, um die Potenziale aller zu nutzen
- Migrant/-innen als Trainer akquirieren
- Fußballvereine bieten außer dem Sport auch Feste und Ferienfahrten für die Spieler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Eltern an. Durch das Vereinsprogramm werden weitere Mitglieder gewonnen.
- Die Übungsleitertätigkeit in den Sportvereinen ist vielfältig: dazu gehören die Leitung von Jugendmannschaften diverser Fußballclubs oder Trainer für Senioren
- Qualifizierung im Sport und sonstigem Vereinsleben (Sportpraxis und/oder Vereinsmanagement)

Diskussionsphase 2:

- Wie können diese Projekte auf den Kreis übertragen werden?
- Was bedeuten Ihre Erfahrungen und Ergebnisse für das Kreisintegrationskonzept?

Ergebnisse :

- Förderung der Fortbildungen
- Offizielle Anerkennung der erworbenen Trainerlizenzen der Migrant/-innen
- Ermöglichung der Übungsleiter-C-Ausbildung für Migrant/-innen
- Qualifikation der Fachkräfte sowohl bei den Dachverbänden und Fachverbänden als auch auf Kreis- und Landesebene (Kreissportbund, Landessportbund)
- Mitgliedschaft als soziale Prävention und Beitrag zur Gesundheitsförderung

Diskussionsphase 3:

- Wie kann die strukturelle Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum dabei aussehen?

Ergebnisse:

- Zertifikat "Gesunde Schule" erwerben und unterstützen
- Engere Kooperation mit dem Gesundheitsamt
- Motivationssteuerung durch Arztpraxen, um Migranten für Sport zu begeistern
- Systematische Vernetzung von Arztpraxen und Sportvereinen
- Bedeutung der Vereine im Wandel

Konzept-Ebene – Übertragung auf Rhein-Erft-Kreis:

- Aufklärungsarbeit der Migranteltern in Bezug auf Einschulungsuntersuchungen/ Entwicklungsdiagnostik
- Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung der Übungsleiter und der Trainer/-innen etc.
- Zielgruppenspezifisches Marketing in Form von Facebook, Apps, etc. durchführen
- Spezielle Werbemaßnahmen für Migrant/-innen für den Bereich Sport entwickeln
- Bedarfsermittlung bei den Migrant/-innen nach Sportinteresse und Hobbys
- Systematische Vernetzung der verschiedenen Akteure (Ämter, Jugendeinrichtungen, Arztpraxen, etc...)
- Finanzierung und Förderung von Aus- und Weiterbildung
- Übungsleiterausbildung für Migranten ermöglichen
- Qualifizierung von Trainern mit Migrationshintergrund
- Bedarfsermittlung von Kooperationen zwischen den einzelnen Vereinen
- Für die Sportvereine Hospitationen beim Sportunterricht im Primarbereich ermöglichen
- Weiterführung des Projektes "Sprache bewegt"

Anlage 5.3

Workshop: Integration durch gesellschaftliche Teilhabe – Mitwirkung und politische Teilhabe

23.05.2014; 14.00-17.00 Uhr, Carl Schiller Berufskolleg Brühl

Moderation: Hans Georg Lambertz, Bundeszentrale für politische Bildung

Akteure

- Politische Ebene:
 - Integrationsrat
 - Stadtrat/(Kommunal-)Politiker
 - Parteien
- Verwaltungen/Institutionen
 - Erzieher/KiTas/Familienzentren
 - Lehrer/Schulen
 - Integrationskurse
 - Integrationslotsen
- Öffentlichkeit:
 - die gesamte Bevölkerung
 - Medien (Zeitungen, öffentl.-rechtl. Rundfunk, Internet)

Konzept-Ebene

- **Netzwerkbildung**
 - Thematische Treffen
 - Foren bzw. Workshops organisieren
- **Elternarbeit in KiTas/Schulen/Vereinen**
- **Migrantenwirtschaft**
 - Unterstützung von Migrantenorganisationen
 - Unterstützung im Bereich Arbeit/Ausbildung
- **Ausbildung von Integrationslotsen und Kursleitern**
- **Koordinierungsstelle/Informationsquelle**
 - Kommunales Integrationszentrum fungiert als Ansprechpartner und Wegweiser im Bereich Integration
 - Aufbau einer Datenbank (Veranstaltungen/Projekte/Workshops/Fortbildungen)
- **Unterstützung bei der Erstellung von Informationen in leichter Sprache.**